

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die zwölf Artikel der oberschwäbischen Bauern 1525

Baumann, Franz Ludwig

Kempton, 1896

[Text]

[urn:nbn:de:bsz:31-325986](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-325986)

Die Lage des Landvolkes im Allgäu, am Bodensee und in Oberschwaben hatte sich im Laufe des 15. Jahrhunderts verschlimmert. Allenthalben hatte es in dem weiten Gebiete zwischen dem Bodensee, der Donau, dem Leche und den Alpen über steigende Lasten, Schmälerung der Rechte und Verlust der Freiheit zu klagen. Andererseits aber war es im ganzen noch wohlhabend, thatkräftig, selbstbewußt und waffengeübt.¹⁾ Es suchte deshalb immer wieder in Einzelaufständen wie namentlich die Kemptner Bauern 1491²⁾ mit den Waffen die Verschlimmerung seiner althergebrachten Lage, im ganzen freilich ohne nennenswerthen Erfolg abzuhalten. Ein Aufstand der ober-schwäbischen, Bodenseer und Allgäuer Bauern war darum im 1520 auch ohne besondere Prophetengabe für nahe Zeit vorauszusagen; aber als derselbe 1525 wirklich losbrach, unterschied er sich gar sehr von den frühern Volkserhebungen. Jetzt wollten die Oberschwaben, Seebauern und Allgäuer nicht mehr möglichste Herstellung des alten Zustandes, jetzt forderten sie das „göttliche Recht“, das sie von den in ihren Landen thätigen Predigern der kirchlichen Reformation kennen gelernt hatten.

1) Ueber die Lage der Allgäuer Bauern im spätem Mittelalter und im 16. Jahrhundert habe ich eingehend in meiner Geschichte des Allgäus II, 610 bis 657 und II, 660 bis 665 gehandelt. Diese Darstellung, namentlich die der bäuerlichen Lasten, gilt auch für die Seebauern und Oberschwaben, denn deren Verhältnisse waren im wesentlichen die der Allgäuer; nur insoferne waren dieselben schlimmer, als am Bodensee und in Oberschwaben alles Landvolk schon zu Ende des Mittelalters der Leibeigenschaft verfallen war.

2) Baumann, Geschichte des Allgäu's II, 79—85.

Die Reformation hatte bekanntlich bis 1525 nicht etwa nur in den oberschwäbischen Reichsstädten mit Ausnahme von Überlingen, Pfullendorf, Buchhorn, Ravensburg und Wangen, sondern auch in den landesherrlichen Städten und auf dem Lande zwischen Bodensee und Donau weite Verbreitung gefunden. Für die neue Lehre kämpfte da vor allem der redemächtige und feurige Memminger Prediger Christoph Schappeler, der für dieselbe auch ausserhalb seiner Stadt thätig war, und dem das Landvolk massenhaft zuströmte.¹⁾ Neben ihm wirkten auf dem Lande bis in das Hochgebirge hinein in seinem Sinne eine Reihe von andern Priestern und auch Laien, allen voran der mündlich und schriftlich für die neue Lehre thätige Sebastian Lotzer, ein aus Horb am Neckar gebürtiger Memminger Kirchner.²⁾ All diese Verkündiger der reformatorischen Lehre aber wollten keineswegs nur Beseitigung der wirklich vorhandenen oder von ihnen als solche betrachteten kirchlichen Mißbräuche, sondern sie griffen auch bald auf das bürgerliche Gebiet hinüber. Den Anfang machte unseres Wissens Schappeler selbst; schon 1523 lehrte er, daß der Zehnten, wohl eine der drückendsten Lasten des Landvolks, in der hl. Schrift nicht begründet sei, und fand damit alsbald Anklang in Stadt und Land. Im Juni 1524 bereits verweigerten einige Bürger von Memmingen und die Bauern des memmingischen Dorfes Steinheim die Abgabe des Zehntens an die Berechtigten unter Berufung auf das Wort Gottes; es kam darüber in Memmingen sogar zum Aufstande.³⁾ Gar bald prüften Schappeler⁴⁾ und andere reformatorisch gesinnten Geistlichen in Oberschwaben und im Allgäu, wie der einflußreiche, beim Volke sehr beliebte Prediger von St. Lorenz in Kempten, Mathias Waibel von Martinszell,⁵⁾ mittelst der hl. Schrift auch die Rechtmäßigkeit anderer Abgaben. Sie fanden denn auch, es widerspreche dem Worte Gottes, Seelgeräthe,

1) Akten 90; Rohling, Memmingen in der Zeit der evang. Volksbewegung 97, 127.

2) Über Lotzer handelt eingehend Vogt in Luthards Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft 1885 Seite 413—425, 479—498 und Vossert in den Blättern für württ. Kirchengeschichte II, 25 ff.

3) Dobel, Memmingen im Reformationszeitalter 44—53.

4) Kolbe, Beiträge zur bayer. Kirchengeschichte I, 174 ff.

5) Quellen 377.

Vigilien und Zehnten, ja sogar Zinse, Gilten, Gelässe und Tobfälle zu nehmen und zu geben. Widerspruch erfuhren sie bei diesen Lehren, die den schwerbelasteten Bauern wahrhaft als frohe Botschaft klangen, keinen oder doch keinen genügenden. Zwar wurden auch die wohlhabenden Anhänger der Reformation in den Städten, die einen sehr großen Antheil der Zinse und Gilten auf dem Lande an sich gebracht hatten, über solche Lehren und solche Anwendung des Evangeliums stützig; aber das veranlaßte Schappeler nur, gegen den Geiz der Reichen zu donnern, und seinen getreuen Schildträger Leger, im Principe die Gütergemeinschaft, wie sie zur Zeit der Apostel unter den Christen bestanden, als richtig zu erklären.¹⁾ Auf dem Lande vollends waren die altgläubigen Pfarrer den Anhängern der neuen Lehre nicht gewachsen. Diesen zu widerstreiten wurde auch bald gefährlich; denn die Neuerer behaupteten, daß die „Pfaffen“ um ihres Nutzens willen die Wahrheit unterdrückten, ja daß sie bei ihrer Weihe hätten schwören müssen, das Evangelium nicht nach dem Terte zu sagen, sondern zu verschweigen.²⁾ Welcher Ton da beliebt wurde, ersehen wir am Beispiele Schappelers; derselbe nannte seine geistlichen Gegner sogar auf der Kanzel elende, gottlose Pfaffen, Mistfinken, Kuchen- und Suppenprediger und lobte Gott, daß die Wahrheit, die lange Zeit durch die Pfaffen von ihres Nutzens wegen unterdrückt und verhalten worden sei, jetzt an den Tag gekommen, und daß die Laien beiderlei Geschlechts gelehrter seien denn die Pfaffen und das Wort Gottes besser verkündigen können; kein Pfaff wisse, was Evangelium auf deutsch heiße.³⁾ Solche Reden zündeten, jetzt riefen die Bauern: „Das ist das recht evangeli; lueg, wie hand die alten pfaffen gelogen und falsch geprediget, man solt die buoben alle zu todt schlagen, wie hand sie uns also herlich betrogen und bschissen!“⁴⁾

Leugnete man einmal auf Grund des Evangeliums die Berechtigung althergebrachter Zinse und Fälle, so war es kein zu großer

1) Rohling a. a. D. 123—125; Boffert a. a. D. II, 51—52.

2) Schwaben-Neuburg 10, 164.

3) Akten 1—2.

4) Fridolin Eichers St. Galler Chronik (Mittheilungen des histor. Vereins von St. Gallen XX, 194).

Schritt mehr vorwärts, wenn man die Forderung erhob, daß die hl. Schrift überhaupt an alle Verhältnisse der Untertanen, z. B. an die Leibeigenschaft, als alleiniger Maßstab angelegt werde, daß alles, was nicht in Gottes Wort begründet werden könne, nach dessen Vorschriften abzustellen oder neu zu gestalten sei. Diesen folgenschweren Grundsatz, daß weltliches Recht und Herkommen nichts bedeute, daß die hl. Schrift auch im bürgerlichen Leben schlechthin und ausschließlich Richtschnur sei, nannte man 1524/25 mit einem längst üblichen Worte, dem damit aber ein ganz bestimmter neuer Sinn unterlegt wurde, das „göttliche Recht“. Dieses göttliche Recht aber, das folgerichtig durchgeführt das Antlitz der Erde umgestaltet hätte, ist das eigentliche Lebenselement des großen Bauernkrieges von 1525.

Der Bauernkrieg ist eben wegen des göttlichen Rechts von den früheren Aufständen des Landvolkes wesentlich verschieden. Wohl ist auch seine Ursache die Unzufriedenheit der Bauern mit ihrer Lage, die sie geändert wissen wollen. Sie erstreben aber 1525 nicht mehr die Herstellung des gestörten alten Rechtszustandes, sondern sie verlangen, daß nur die Lasten, welche im Evangelium begründet seien, bestehen bleiben, und daß man ihnen auch Rechte, die sie nie besessen hätten, einräumen müsse, sowie solche aus dem Worte Gottes als ihnen zukommend erwieien würden. Mit einem Worte: 1525 wollen die aufständigen Bauern die Beseitigung der bisherigen Zustände, die Neuordnung ihrer Verhältnisse auf der alleinigen und ausschließlichen Grundlage des göttlichen Rechtes, des neuentdeckten, ihnen so lange vorenthaltenen Evangeliums.

Daß dieses göttliche Recht den Bauern aber von außen zugegangen war, blieb ihnen selbst nicht verborgen. Am 14. Februar 1525 erklärten die Untertanen des Klosters Roth ihrem Abte ganz offen: Nicht sie hätten den jetzigen Aufruhr gemacht, sondern solches komme von den Geistlichen und Hochgelehrten, die es jezo öffentlich predigen, und von denen sie es lange gehört haben, womit die Armenleute allenthalben beschwert seien; die Hochgelehrten sagten, ohne Widerspruch zu finden, Gottes Gesetze seien so, wie er sie gemacht habe, die rechten Gesetze; die ziehen sich auf das hl. Evangelium, daß ein Mensch nicht über den andern sei.¹⁾

1) Jörg 138—139, Schwaben-Neuburg 6, 306.

Merkwürdig ist es, daß das göttliche Recht so rasch in Oberschwaben, am Bodensee und im Allgäu Anklang gefunden hat; denn es ist nicht Gepflogenheit des schwäbischen Landvolkes, Neuerungen, namentlich so tief eingreifenden, schnell zuzustimmen.

Schon im Februar 1525 hat das göttliche Recht da fast allenthalben Fuß gefaßt. Daß trotzdem dasselbe, das mit der alt-hergebrachten Volksanschauung so sehr brach, im Anfange der Bewegung, ja noch später nicht allenthalben und allezeit folgerichtig ausgesprochen und angewandt wurde, daß es vielfach nur die Stelle eines zündenden Schlagwortes einnahm, daß Rückfälle in die frühere Kampfesart vorkamen, kann nicht überraschen.

Folgerichtig wäre es im Grunde gewesen, wenn die Anhänger des göttlichen Rechts gar keine Einzelforderungen gestellt, sondern die Prüfung und zwar nicht nur ihrer Beschwerden, sondern ihrer gesamten Lage vermittelt dieses Rechtes verlangt hätten. Daß sie nicht also gehandelt, sondern in Wirklichkeit jene Punkte einzeln namhaft gemacht haben, die sie drückten, deren Abschaffung nach ihrer Ansicht das göttliche Recht bedingte, wurde durch die Macht der Thatfachen erzwungen. Ohne die Aufstellung ganz bestimmter Beschwerden hätte sich die große Menge nicht für das Evangelium und das göttliche Recht begeistert. Der prinzipielle Standpunkt wurde nur dadurch gewahrt, daß die einzelnen Bauerschaften am Schlusse ihrer Beschwerdeartikel auch alles sich vorbehielten, was sie etwa vergessen hätten, oder daß sie alles auch für sich in Anspruch nahmen, was ihre Bundesbrüder erreichen würden, oder was späterhin als Forderung des göttlichen Rechtes sich zu erkennen gäbe.

Die meisten der einzelnen Bauernhausen stellten nämlich anfangs eigene Artikel auf, in denen es an ganz örtlichen Forderungen nicht mangelte. Da aber, wie gesagt, die Lage des Landvolkes in Oberschwaben, am Bodensee und im Allgäu im wesentlichen dieselbe war, so mußte auch in den Einzelartikeln desselben eine Reihe gleicher Beschwerden sich wiederholen. Diese Beschwerden nannten die Aufständigen von 1525 und ebenso ihre Widerjacher im Gegenjase zu den rein örtlichen Forderungen der einzelnen Bauernschaften „gemeine Artikel“. Die Beseitigung dieser gemeinen Artikel auf Grund des göttlichen Rechtes aber hieß man „die Er-

oberungen gemeiner Bauernschaft“. Als solche gemeine Artikel erscheinen die Freiheit des bisher unterdrückten Wortes Gottes, die Abschaffung des kleinen Zehntens, die Aufhebung der Leibeigenschaft, des Ershages,¹⁾ des Todfalles,¹⁾ der Frohndienste, die Abschaffung aller Willkür im Strafen und aller fremden Gerichte, die Freiheit der Jagd, des Vogel- und des Fischfangs.

Bedauerlich ist es, daß wir über die Entstehung des Bauernaufstandes zwischen Donau, Lech, Hochgebirge und Bodensee im einzelnen nicht genügend unterrichtet sind. Wir müssen uns begnügen, hier alles zusammenzustellen, was uns darüber die bis jetzt bekannt gewordenen Quellen sagen. Wir beginnen mit der Volkserhebung im Allgäu.

Im Herzen dieser Landschaft, im Gebiete der Fürstabtei Kempten war der Streit, der zwischen dieser und ihren Unterthanen um deren Rechte und Abgaben seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts fast ohne Unterbrechung geführt wurde, 1523 wieder hell aufgelodert. Jetzt beschwerte sich die Kemptner Landschaft, daß die Zahl der Personen, welche in Folge der Ungenossame aus Freien zu Zinsern, aus Zinsern zu Leibeigenen gemacht worden,²⁾ auf 1200 gestiegen sei; daß man von den ehemals freizügigen Zinsern den dritten Pfennig als Nachsteuer bei ihrer Auswanderung aus dem Stiftslande erhebe; daß man von den verheiratheten Eigenthümern ohne Rücksicht auf Kinder die Hälfte der Verlassenschaft, bei ledigen die ganze einziehe; daß man von den Zinsern das beste Roß,

1) Ershatz ist eine Abgabe, die bei dem Gutsantritte der Bauer dem Gutsherrn bezahlt; Todfall ist eine Abgabe, die dem Herrn beim Tode seines Hinterlassenen oder Lehensbauern gegeben wurde. Siehe Baumann, Geschichte des Allgäu's II, 642—652. — Darüber später mehr.

2) Im Allgäu folgte das Kind dem Stande seiner Mutter. Heirathete also ein Freier eine Kemptner Zinslerin, so waren seine Kinder, wenn nicht durch besonderen Vertrag anders bestimmt wurde, Zinsler des Stiftes. Übrigens ist diese Landesgewohnheit eine Milderung des allgemeinen Rechtes, nach dem das Kind stets der „ärgeren Hand“, d. i. dem Stande des minder berechtigten seiner Eltern folgte.

oder wenn kein Pferd vorhanden sei, das beste Kind und dazu das beste Kleid, von den Zinserinnen aber das beste Kleid als Todfall nehme; daß man jetzt beim Regierungsantritt eines jeden Fürststabs neue Belehnung und neues Lehngeld fordere, während dies früher nur beim Eintritt eines neuen Lehensmannes üblich gewesen sei; daß man anstatt des früher verwendeten Kemptner Maßes ein größeres gebrauche, wenn die Bauern gilten, ein kleineres aber, wenn sie selbst Getreide vom Stifte kaufen, und daß nicht mehr wie früher der Pflichtige, sondern des Stiftes Kastenvogt die Korngilt messe; daß kein Lehensmann Hen, Stroh oder Holz von seinem Hofe verkaufen dürfe; daß keinem gestattet werde, auf seinem Hofe einen verheiratheten Sohn mit seinem Weibe zu behalten; daß die Kanzlei für Kauf und andere Urkunden bis zu zwei Gulden Taxe erhebe; daß jeder Bräutigam dem Landammanne mindestens vier Klappert zu zahlen habe; daß die Unterthanen den Vögten und Amtleuten des Stifts auf allen seinen Schlössern dienen müssen, wenn sie nicht vier Pfund Penning Strafe geben oder gar in den Thurm wandern wollen; daß diese Beamten nach Willkür strafen, thürmen, blöcken und foltern, anstatt den, der das Recht leiden mag, mit Recht zu strafen und in Malefizhändeln sich vor der Anwendung der Folter nach dem Leumund des Beschuldigten bei seinem Nachbarn zu erkundigen; daß die jährlichen Steuern, obwohl die Landschaft nur ein Jahreschirmgeld, mit dem der Fürststabs, sein Convent und sein Gotteshaus standesgemäß auskommen können, geben solle, erhöht worden seien; daß das Stift stets mehr Reiskgeld, als der Kaiser oder der Schwäbische Bund fordere, erhebe, obwohl die Stiftsleute eigentlich in Kriegsläufen dem Gotteshause nur so zu dienen haben, daß sie Nachts wieder daheim seien.¹⁾

Zum Beweise dafür aber, daß all' dies widerrechtliche Neuerungen seien, beriefen sich 1523—1525 die Kemptner Bauern auf die Stiftungsbriefe des Gotteshauses. Es war unter ihnen nämlich nach und nach die sonderbare Meinung zur Herrschaft gelangt, daß sie diesen (in Wirklichkeit niemals vorhandenen) Stiftungsbriefen zufolge mit besonderen Freiheiten, wie sie keine andere Landschaft im ganzen Allgäu besitze, dem Stifte von seinen Gründern

1) Akten 51—75.

übergeben worden seien, und daß diese Briefe der Fürstabt, um seine Vergewaltigungen ihrer Gerechtigkeiten aufrecht halten zu können, ihnen vorenthalte.

Zu diesen allgemeinen Beschwerden der Kemptner Stiftsleute gesellten sich 1523 noch die besonderen einzelner Gemeinden. So behaupteten die Legauer, das Stift habe gewöhnliche Giltten in Fallzins¹⁾ verwandelt; die Buchenberger klagten über die Wegnahme gemeiner Weiden und Holzmarken; die Günzburger beschwerten sich über den Entzug kaiserlicher Freiheitsbriefe und ihrer Handwerksrechte; die Bauern von Ober- und Unterthingau und von Görtsried waren über die Einführung des Beckenschutzes, d. i. des Zwanges, ihr Brod bei ihren Dorfbäckern backen lassen zu müssen, unzufrieden.

Am 17. Mai 1523 übernahm ein neuer Fürstabt, der Oberpälzer Sebastian von Breitenstein, die Regierung des Stiftes Kempten; von ihm hoffte die Landschaft die Beseitigung ihrer Beschwerden, aber diese Hoffnung war unbegründet. Fürstabt Sebastian, ein Mann recht ungeistlichen Lebenswandels, herrischen Gemüthes im Glücke und verzagter Gesinnung im Unglücke, trat ganz in die Fußstapfen seines Vorgängers. Gerade wie dieser rief auch er nicht nach dem uralten Herkommen die gesammte Landschaft auf eine Malstätte zusammen, um von ihr die Huldigung entgegenzunehmen; denn es war unschwer vorauszusehen, daß die vollversammelte Landschaft um so entschiedener die Abstellung ihrer Beschwerden fordern würde. Er zog vielmehr von Pfarrei zu Pfarrei, um die Bauern getrennt huldigen zu lassen; ja als einige Orte diese gesonderte Huldigung verweigerten und vorerst Beseitigung ihrer Klagen heischten, gelobte Fürstabt Sebastian, er werde die ganze Landschaft zur Abstellung aller ihrer Beschwerden zusammenberufen, und brachte damit die Widerstrebenden zur Leistung des Treueides. Obwohl er, wie die Landschaft fest behauptete, sogar die ihm also geleistete Huldigung für ungiltig erklärte, wenn er sein Gelöbniß nicht bis

1) Fallzins war ein Zins, dessen Nichtzahlung bewirkte, daß schon am Morgen nach dem versäumten Zahlungstermine das belastete Gut dem Gläubiger heimfiel (Baumann, Geschichte des Allgäus II. 649).

Lichtmess 1524 erfülle,¹⁾ so berief der Fürstabt doch die ganze Landschaft niemals, sondern ließ nur mit einem Ausschusse derselben über ihre Beschwerden verhandeln. Wirklich fanden in dieser Sache nicht weniger denn dreizehn Tagfahrten statt, freilich alle ohne Erfolg; denn der Fürstabt erklärte, es sei seine Pflicht, die Rechte des Stiftes so, wie er sie angetreten habe, und wie sie dem Stifte der 1492 vom Schwäbischen Bunde zwischen demselben und der Landschaft aufgerichtete Vergleich zuspreche, voll zu wahren; insbesondere wies er den Vorschlag der Landschaft, den 1200 Personen, welche ihre Freiheit verloren hätten, gegen Geldentschädigung die Freiheit zu geben, unbeugsam von sich; er würde, sagte er, wenn er dies thäte, einräumen, daß seine Vorfahren an ihren Unterthanen unrecht gehandelt hätten. Neuen, freilich unbegründeten Unwillen erregte der Fürstabt, als er seinen Unterthanen 1524, um seinen Verpflichtungen gegen den Schwäbischen Bund nachzukommen, eine Reissteuer auferlegte.

Schließlich legten sich die Nachbarn in's Mittel; es kam zu einem gütlichen Tage im Flecken Günzburg (9.—14. Januar 1525), bei dem Adam vom Stein zu Ronsberg, Gordian Seuter, Altbürgermeister von Kempten, und Leonhard Kolb, Bürgermeister von Wangen, das Stift, Joachim Marschall von Pappenheim zu Grönenbach, Heinrich Seltmann, Bürgermeister von Kempten, und Mathias Klammer, Stadtamtman von Kaufbeuren, die Landschaft vertraten; aber auch dieser Versuch einer gütlichen Ausöhnung des Stiftes Kempten mit seinen Unterthanen scheiterte. Zwar erklärte jetzt der Fürstabt, er wolle, wenn die Landschaft ihre Forderung, die 1200 Personen freizugeben, fallen lasse, wegen der andern Beschwerden von Mitteln reden und sich hierin gnädig finden lassen; aber der Landschaftsausschuß wies dieses Anerbieten zurück und erklärte, von seinem Mitgliede Jörg Schmid von Leubas, gen. „der Knopf“²⁾ hiezu bewogen, den Handel vor den Schwäbischen Bund zur Entscheidung zu bringen und inzwischen dem Stifte wohl die herkömmlichen Giltten und Zinse, nicht aber die Reissteuer von 1524 geben zu wollen.³⁾

1) Akten 336.

2) Dieser sonderbare Zuname weist wohl darauf hin, daß Jörg Schmid von kleinem, gedrungenem Körperbau gewesen ist.

3) Akten 75—84, 329—342, 349.

Wie gespannt im Laufe dieser endlosen Verhandlungen die Lage zwischen dem Stifte und der Landschaft geworden war, zeigt die Äußerung des Landschaftsausschusses, er hoffe, daß auch der Fürstabt bis zum Spruche des Schwäbischen Bundes gegen seine Untertanen nichts außerhalb Rechts vornehmen werde. Diese Äußerung war insoferne begründet, als der Fürstabt wiederholt dem Landschaftsausschuß anheingegeben, ob derselbe die Sache mit ihm gütlich, rechtlich oder „sechtlich“ abmachen wolle, als er ihm gedroht hatte, den gefürchteten Feldherrn Jörg von Freundsberg über seine Bauern zu schicken, und als er schließlich demselben durch Adam vom Stein eröffnen ließ, er wisse mit ihm nicht weiter zu tagen.¹⁾

In dieser Sachlage nahm der eben genannte Knopf von Leubas die Führung der Kemptner Landschaft in die Hand. Dieser Mann diente zwar nur als Fürbergeselle dem Kemptner Stadtammann Flach, genoß aber wegen seiner Beredsamkeit und seines Vaters Heinrich, der 1491 als Gesandter der Landschaft an den Kaiser verschollen war,²⁾ so hohes Vertrauen bei dieser, daß sie ihn in ihren Ausschuß gewählt hatte.

Einen thätigen Genossen fand der energische Mann an dem jungen Jörg Täuber von Häufing bei Lauben, den persönliche Rache zum Todfeinde des Stiftes gemacht, da dieses seinen Großvater und seine Gattin wegen Ungenossame³⁾ in die Leibeigenschaft gezwungen hatte. Mit Täubers Hilfe brachte Knopf Vertrauensmänner der 27 Pfarreien des Kemptner Landes zu einer Berathung im Hause seines Brodherrn, des Kemptner Stadtammannes, zusammen.⁴⁾ Diese

1) Akten 336—337.

2) Baumann, Geschichte des Allgäu's II, 81

3) Ungenossame ist eine Ehe, bei der die Ehegatten verschiedenen Herren angehören; s. Baumann, Geschichte des Allgäu's I, 512.

4) Als seine ersten Mitthelfer nennt Knopf selbst: Ulrich Haneberg, Peter Goldenried und Valtus Grog aus Sulzberger Pfarrei, Urban Rapp von Gänzburg, Hans Hübler, Schneider, und Heinrich Hengeler von Immenthal, Häbsch Hänkli [Hans Holzheu] von Söllthürn, Höwel von Iberg, Conz Mair, gen. Lehardt, zum Göhen und Hans Kurz, alle drei Besigauer Pfarrei, Jörg Lutz und Hainz Rött, St. Lorenzer Pfarrei, Jörg Täuber zum Weinharts, Endres Lutprecht, Jakob Junf zum Kenels, Bundeler und Jörg Junf, Birth, Buchenberger Pfarrei, Hans Täuber, Müller zu Kraftsried, Jörg Kaltschmid

Versammlung entschied sich, die gesammte Landschaft eigenmächtig am 21. Januar auf die uralte Malstätte zu Leubas zu berufen, um ihr das Ergebnis der Günzburger Verhandlung mitzutheilen und weitere Schritte beschließen zu lassen. Am bestimmten Tage strömte die Landschaft in der That zu Leubas zusammen.¹⁾ Mann für Mann stimmte sie dem Knopfe bei, nimmermehr dem Fürstbabe zu weichen, sondern vor dem Schwäbischen Bunde gegen denselben einen Rechtsstreit anzustrengen. Um die nöthigen Geldmittel hiezu aufzubringen, beschloß die Landschaft ferner, ein Drittel der gewöhnlichen Herrensteuer auf die Gotteshausleute umzulegen. Ein dritter Beschluß übertrug die Ausführung dieser Anordnungen den Vorstehern der Landschaft, deren je einer oder zwei aus jeder Pfarrei sich am 25. Januar in der Stadt Kempten zusammenfinden sollten. Endlich verfügte die Landschaft, daß in allen Gemeinden Sturm geläutet werden müsse, falls die eine oder die andere mit Gewalt überzogen würde. In größter Ordnung gieng hierauf die Landschaft aus einander. Ihrem Beschlusse gemäß kamen am 25. Januar die Pfarreivertreter zu Kempten zusammen, übertrugen aber ihre Vollmacht alsbald einem Ausschusse, der aus Knopf, Täuber und Konrad Mair von Gözen bei Bezigan bestand.²⁾ Dieser Ausschuss nahm seinen Sitz in der Stadt Kempten, in der trotz ihrer Reichsunmittelbarkeit der Fürstbabe eine Reihe der wichtigsten Rechte hatte, z. B. Ernennung des Stadtmannes, Lehensherrlichkeit über sehr viele Häuser der Stadt, das Patronatrecht u. s. w.³⁾ Längst begierig, diese lästigen Rechte des Stifts abzuwerfen, hatte die Stadt jeder-

zum Abrechts, Christian Kessler und Jos Groz zum Büchel, alle vier Thingauer Pfarrei, Zacharias Meichelbed zum Achen, St. Manger Pfarrei, Hans Haggenmüller zum Winnigs, Wiggensbacher Pfarrei, Thoman Scherrer zu Regan, Erhard Mair, Menschor Wirt, Hans Groz, Jörg Täuber jung von Lauben, Baltus Hell zum Huprechts, Altsrieder Pfarrei, Jakob Hiltprander von Werb, Halbenwanger Pfarrei, Thies Mäglin von Überbach, Dietmannsrieder Pfarrei. (B. Schw. VIII, 231, 306; Akten 350.)

1) Welch ein Geist schon damals die Massen besetzte, zeigt die Thatfache, daß die Bauern, welche auf dem Marsche gen Leubas am Stifte Kempten vorbeiziehen mußten, dies „mit großem Gespött und Troz“ thaten. (Quellen 379).

2) Akten 340, 379; Haggenmüller, Geschichte von Kempten I, 510—11.

3) Baumann, Geschichte des Allgäus II, 270—272, 285—288.

zeit die Feinde desselben begünstigt und hegte jetzt die Hoffnung, ihre Absicht zu erreichen, wenn der Abt von seinen Bauern in die Enge getrieben würde. Darum leistete nicht nur die neugläubige Gemeinde, welche selbstverständlich mit der Landschaft sympathisirte, dieser allen möglichen Vorjubel, sondern auch die regierende Ehrbarkeit.

Schon am 26. Januar erhob der Ausschuß durch den Notar Jakob Gruber, Schulmeister zu Kempten, gegen die Handlungsweise des Fürstbistums öffentlichen Protest. Im Namen der Landschaft begehrte er rechtliche Entscheidung durch den Schwäbischen Bund, erbot sich, dem Abte alles zu leisten, worüber er Brief und Siegel habe, stellte die Landschaft unter den Schirm des Kaisers und des Bundes und sprach die Hoffnung aus, es würde dem Abte verwehrt werden, gegen dieselbe etwas vorzunehmen, bevor der Bund seine Entscheidung getroffen. Diese Erklärung überreichte Namens des Ausschusses Dr. Peter Seuter von Kempten dem Bundeshauptmann Walther von Hirnheim. Daran schloß sich ein weiterer Schritt des Ausschusses; auf den Rath des eben genannten Dr. Peter Seuter beschloß der Ausschuß, den Knopf mit eben diesem Dr. Peter Seuter, Jörg Moß, gen. Mehelin, von Günzburg, und dem Hofer in der Au bei Sulzberg gen Tübingen zu Dr. Johann Hemminger zu senden, um sich bei diesem Rath zu erholen, wie der Prozeß zu führen sei. So schien, da auch Dr. Seuter und Dr. Hemminger der Kemptner Landschaft nie anders als zum Rechten gerathen haben,¹⁾ der drohende Handel zwischen dem Stifte Kempten und seiner Landschaft in einen regelrechten Rechtsstreit auszulaufen; denn der Schwäbische Bund, bei dem inzwischen auch der Fürstbist persönlich in Ulm Klage gegen seine Bauern erhoben hatte, nahm die Entscheidung des Streitiges auf sich und ließ durch seine Gesandten Adam vom Stein und Gordian Seuter in Kempten noch vor Mitte Februar bei der Landschaft die nöthigen Erhebungen machen.²⁾ Troßdem kam es nicht zu dieser friedlichen Entwicklung der Dinge. Die Kemptner Landschaft vollzog vielmehr gerade, während ihre Gesandtschaft in Tübingen sich über den Gang eines Rechtsstreites alter Art belehren ließ, ihren Uebergang zum göttlichen Rechte.

1) Akten 330, 340.

2) Bgt 380; Schwaben-Neuburg 6, 308, 314.

Leider sind wir über das Vordringen der neuen Lehre in der Stadt und Landschaft Rempten nur sehr wenig unterrichtet. Einen hervorragenden Antheil hatte bestimmt der uns schon bekannte Prediger an der Remptner Stiftspfarrkirche Waibel. Neben ihm wirkten in reformatorischem Sinne in der Stadt Rempten der Spitalbenefiziat Jakob Hästung und M. Sixt Nummal, Pfarrherr bei St. Mang.¹⁾ Nicht weniger gab es auf dem Lande eine Reihe von Priestern, die für die neue Lehre früh thätig waren; davon kennen wir noch mit Namen Christian Banner, Pfarrer von Galdenwang, Mathis Röt, Vikar zu Memhölz, Walther Schwarz, Vikar zu Martinszell, Hans Häring, Vikar zu Legau, Hans Hasenmair und Veit Riedle, beide Helfer zu Günzburg, Hans Unsum, Vikar zu Oberthingau.²⁾ Ob auch Knopf mitgewirkt, wissen wir nicht; jedenfalls aber reiste in seinem Kopfe ein zweiter, nicht weniger folgenschwerer Gedanke, nämlich der: alle umliegenden Bauern ebenfalls zum Abfalle von ihrem Herrn zu bringen und mit der Remptner Landschaft zu einem mächtigen Bündnisse zu vereinigen, um für alle Fälle dem Schwäbischen Bunde und den einheimischen Herrschaften Widerstand leisten zu können. Zu diesem Zwecke trat er mit den angesehenen Männern der Nachbargemeinden in Verbindung und gewann sie für seinen Plan. Er selbst nennt als die, welche ihm von Anfang an geholfen, die Empörung auszubreiten, den Rotenfesler Landammann Ulrich Gsell von Zinnenstadt, den Hohenegger Landammann Hans Rist von Giesfen und den Hohenegger Landschreiber Konrad Müller.³⁾ Seine und seiner Genossen Thätigkeit hatte - in der That reichen Erfolg. Knopf gesteht selbst, die Unterthanen des Bischofs von Augsburg, der Grafen von Montfort, der Truchjessen von Waldburg und alles benachbarten Adels zum Aufstand verleitet und in ein Bündniß gebracht zu haben. Wann Knopf diese Thätigkeit begonnen hat, läßt sich nicht mehr angeben; jedenfalls geschah es nicht vor dem 21. Januar, denn an diesem Tage waren zwar zu Leubas auch andere Allgäuer Bauern erschienen, allein nur als Zuhörer; eine Theilnahme an der Abstimmung der Remptner Landschaft wurde

1) Baumann, Geschichte des Allgäus III, 661.

2) Förg a. a. O. 193.

3) Akten 380.

ihnen noch nicht gestattet.¹⁾ Unmittelbar nach diesem Tage jedoch muß die Arbeit, auch die übrigen Allgäuer aufrührerisch zu machen, mit Thatkraft in Angriff genommen worden sein; denn bereits Mitte Februar zeigten sich ihre Früchte rings um das Kemptner Land.

Jetzt ist wie auf einen Schlag das ganze Allgäu vom Geiste des Aufruhrs beseelt; es ist nur Zufall, daß diese Gemeinde einen Tag früher, jene einen Tag später aufgestanden ist. Die Allgäuer aber wissen von Anfang ihres Aufstandes an, daß sie nicht allein stehen, daß weithin in Schwaben sich die Bauern erheben, um ihre Lage zu verbessern; die Allgäuer fordern deshalb von Anfang an neben ihren besonderen Artikeln, auch der „Eroberungen gemeiner Bauernschaft“ theilhaftig zu werden, und ebenso ist ihnen schon von Anfang ihres Aufstandes an das göttliche Recht mehr oder weniger geläufig.

Am wenigsten war dies der Fall bei den Altlaubenberger, Prasberger und Kislegger Bauern, die bereits am 12. Februar sich erhoben haben.²⁾ Die Forderungen der beiden ersten kennen wir nicht im einzelnen, wohl aber die der Kislegger.³⁾ In 19 Artikeln klagten diese über verschiedene Fron- und Jagddienste, Strafwillkür, Wildschaden, Ungenossame, Todfall, kostspielige Bevogtung der Waisen, Entzug einer nicht näher genannten, theuer erkauften kaiserlichen Freiheit und über das Verbot, Heu und Stroh verkaufen, Schulden auf ihre Güter zu machen und Wälder reuten zu dürfen. Sie erboten sich, die herkömmlichen Zinse und Giltten und eine ziemliche Steuer zu geben; denn die Gerechtigkeit gebe jedem, was und soviel ihm gebühre. Diese Begründung klingt entschieden an das göttliche Recht an, noch mehr aber die weitere Forderung der Kislegger, daß fortan das Einkommen der Kirche ausschließlich ihrem Pfarrer und seinen Helfern dienen solle. Nicht weniger kannten sie die „gemeinen Bauernartikel“; denn einen Theil derselben forderten sie ja selbst in ihrer Beschwerdeschrift, einen andern aber, nämlich Abschaffung des Zehntens und der Leibeigenschaft, Freiheit von Jagd, Fischerei und Vogelfang beanspruchten auch sie, sowie es ob, unter,

1) Akten 347, 349, 379.

2) Akten 109.

3) Akten 113—117.

vor und hinter ihnen gesetzt und gemacht werde. Doch war den Risleggern das göttliche Recht noch nicht in Fleisch und Blut übergegangen, und darum gelang es der Stadt Wangen damals noch, sie mit ihrer Herrschaft auf unbekannte Bedingungen hin zu vertragen.¹⁾

Das göttliche Recht gefiel des weitern schon im Februar den Bauern der Grafschaft Nottenfels und der dem Bischofe von Augsburg gehörigen Pflanzung Kettenberg, sowie den in diesen Gebieten sitzenden Unterthanen der Herrn von Heimenhofen, Laubenberg und Werdenstein. Sie alle hielten am 14. Februar einen gemeinsamen Tag zu Sonthofen, auf dem sie Graf Wolf von Montfort-Nottenfels vergebens zu beschwichtigen suchte. Welche Forderungen diese Oberallgäuer im einzelnen aber hier gestellt haben, ist unbekannt; wir wissen nur aus den bald zu erwähnenden Verhandlungen derselben mit den Vorarlbergern, daß sie im allgemeinen nichts wollten denn Gottes Wort und das göttliche Recht, das jetzt an den Tag gekommen sei, nachdem es etliche Zeit unterdrückt gewesen. Dem entsprechend erklärten die Werdensteiner Bauern schon am 15. Februar, nachdem sie am Abend vorher auf ihrer Rückkehr aus Sonthofen vor der Burg ihres Herrn sich sehr unevangelisch benommen hatten, fürmlich, daß der altgläubige Pfarrer Casarius Graf von Eckarts ihnen so predigen solle wie Mathias Waibel und der Martinszeller Vikar Schwarz. Im übrigen aber ließen sich diese Werdensteiner Bauern vom göttlichen Rechte noch nicht sehr beeinflussen, sie kündigten ihrem Ritter einfach Abgaben und Gehorsam.²⁾

Beachtenswerth ist es, daß in Sonthofen zuerst die Bauern verschiedener Herren zur gemeinsamen Erreichung ihres Vorhabens sich zwar noch nicht offen verbündet, aber doch gemeinsam getagt und damit den Plan des Knopfs von Leubas zu verwirklichen begonnen haben. Sie suchten deshalb auch alsbald die Empörung in die benachbarten Gebiete zu tragen. Insbesondere wollten die Oberstaufener das österreichische Gericht Grünenbach aufwiegeln, hatten aber vorerst noch keinen Erfolg. Noch am 20. Februar durfte Erz-

1) B. Schw. VI, 73.

2) Quellen 485—487.

herzog Ferdinand diesem Gerichte, sowie der Stadt Bregenz und den Gerichten Hoffteig, Hofrieden, Lingenau, Sulzberg und Stadels (Simmerberg) für ihre Treue danken. Bei solchen Bemühungen schreckten übrigens die Oberallgäuer auch vor Drohungen nicht mehr zurück; deshalb befahl der Erzherzog am 20. Februar den Feldfürhern und Bludenzern, den vorgenannten Gerichten nöthigenfalls zu Hilfe zu ziehen.

Gleichzeitig stand auch die waldburgische Herrschaft Trauchburg und die österreichische Herrschaft Hohenegg auf. Im Hoheneggischen übernahmen die Führung die uns schon bekannten Hans Nist und Konrad Müller. Dieselben waren jedoch beim Beginn des Aufstandes von seinem Gelingen noch nicht vollkommen überzeugt; sie suchten sich deshalb für alle Fälle dadurch zu sichern, daß sie schon vor dem 21. Februar dem Erzherzog Ferdinand, wie auch der Richter Bartholome Müller von Sibratshofen, glauben machen wollten, sie seien von ihren Bauern zum Anschlusse gezwungen worden. Es hatte keinen Erfolg, als am 21. Februar Erzherzog Ferdinand diesen Unterthanen Abstellung ihrer Beschwerden, wenn sie ruhig blieben, in Aussicht stellte.¹⁾

Auch in den Pflügen Kesselwang, Füssen und Oberdorf, die dem Bischof von Augsburg gehörten, gährte es schon im Februar.²⁾ Dagegen ist die Angabe, daß bereits am 11. Februar die Bauernhaufen von Buchloe und Straß allein bezweckten, dem Worte Gottes Hilfe und der Gerechtigkeit Beistand zu thun, irrig. Wohl ist das Schreiben dieser Haufen, dem wir die Kunde von diesen Dingen überhaupt verdanken, von diesem Tage datiert³⁾; aber dieses Datum ist lediglich ein Irrthum des Briesschreibers. Das Schreiben gehört vielmehr, da es diese Bauern bereits unter einem Oberst und Räten organisiert weiß, also ihnen einen Verband beilegt, der eben am 11. Februar noch nirgends in Oberschwaben vorhanden war, in Wirklichkeit einer spätern Zeit an. Ich möchte annehmen, daß

1) Ergänzungsband der Mittheil. d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung IV, 313.

2) Quellen 419—420, 533.

3) Schwaben-Neuburg 6, 302.

dieser Brief anstatt am 11. Februar etwa am 11. März geschrieben worden ist.

Dagegen entstammen die Artikel der Kaufbeurer Bauern ohne Zweifel der Mitte des Februar. Diese Artikel¹⁾ fordern Freiheit der Jagd, der Fischerei, des Vogelfangs und der Bamnhölzer, Freizügigkeit in die Städte, Abschaffung aller Straf- und Rechtswillkür, der Frondienste, der Fastnachthennen, des Todfalls und der Hauptrechte, wiederholen also die Forderungen gemeiner Bauernschaft; ob aber um Kaufbeuren schon im Februar 1525 das göttliche Recht allein herrschend geworden war, vermögen wir aus ihnen nicht zu erweisen, weil sie nur in knappem Auszuge erhalten sind.

Nördlich vom Kemptner Lande, in der Memminger Gegend aber war das Landvolk mit diesem Rechte schon damals ganz vertraut, Memmingen war ja der Sitz Schappellers. Auch wurde diese Gegend von der Bewegung des Baltringer Hauses beeinflusst; denn als es in ihr zum Aufstande kam, haben sich ihre Bauern nicht, wie man meinen sollte, den Allgäuern, sondern eben diesem Hause angeschlossen.

Auch dieser Hause ließ es, gerade wie die Oberallgäuer, schon im Beginn des Aufstandes nicht an Drohungen gegen die Bauern fehlen, welche mit ihm gemeinschaftliche Sache zu machen nicht gewillt waren. Bereits am 13. Februar baten die Bauern zu Thammheim, die gegen ihren Herrn, den Abt von Ochsenhausen, sich empört, aber sofort wieder sich beruhigt hatten, als der Abt ihnen Beseitigung all ihrer Beschwerden zusagte, die Stadt Memmingen um Hilfe, weil „etliche Dörfer“ sie zu überziehen gedroht hätten. Ebenso baten um dieselbe Zeit die Bauern von Boos diese Stadt um Beistand, wenn sie angegriffen werden sollten; denn sie seien mit ihrer guten Herrschaft zufrieden und wollten bei ihr bleiben.²⁾

Auch die Bauern des Klosters Roth, die nach ihrem uns schon bekannten Gesändnisse das göttliche Recht von den Geistlichen und Hochgelehrten kennen gelernt haben, sind nach dem Wortlaute ihrer Eingabe an ihren Abt nicht freiwillig in die Reihen der Aufständigen und zur Aufstellung von Artikeln am 14. Februar ge-

1) Quellen 359.

2) Akten 35, 38.

B a u m a n n , Die 12 Artikel.

kommen. Sie übergaben ihre Forderungen dem Abte nur zufolge eines Beschlusses der Baltringer Bauern, zu denen sie geschworen hatten. Sie verlangten in erster Reihe Abschaffung der Leibeigenschaft, „dem Gott habe selbst geredet, daß kein Mensch über den andern sein soll,“ die Zurückverwandlung aller Gotteshausgüter in Erbgüter,¹⁾ vorläufige Beibehaltung des großen Zehntens, der später dahin gegeben werden solle, wohin man ihn verordnen werde, Beseitigung des kleinen Zehntens und aller Dienste, Verringerung der Zinse und Giltten, wenn auch andere Bauern dieß erlangen, Freigabe der fließenden Gewässer, Abgabe von Holz an die Gotteshausleute, die Gotteshausgüter haben, nach Nothdurft und Abstellung des Holzverkaufes, damit nicht Mangel an Holz entstehe, Beseitigung eines besondern Reisgeldes, sowie sie Zinsen und Giltten geben, ausschließliche Competenz des Gerichtes, in dem ein jeder geessen ist, Abschaffung des Ungelbs und des Ershages, alleinige Bestrafung nach dem Rechte und kleine Entschädigung der Richter. Schließlich behalten sie sich auch Artikel vor, die sie hier vergessen haben sollten.²⁾

Von den Bauern der Stadt Memmingen waren die Steinheimer schon 1524 für Schappelers Lehre gewonnen; sie traten aber, obwohl sie ebenfalls drohende Einladungen zum Anschlusse an die Aufständigen erhalten hatten, nicht zu diesen über, sondern begnügten sich am 15. Februar mit dem Begehren, der Memminger Rath wolle ihrem Pfarrer befehlen, ihnen das Wort Gottes „wie himen“ zu predigen und das Sakrament in beiderlei Gestalt zu reichen und dafür sorgen, daß sie wie früher ein Stück Wald bekommen.³⁾

Die Bauern von Pleß sodann verlangten am 15. Februar vom Memminger Rathe Freiheit der Jagd und des Fischfangs, Beseitigung der Ungenossame und des Ershages, freien Handel und Wandel, Abstellung der Steigerung der Güterzinse bei Todfällen,

1) In einem siebenjährigen Streite (1449—1456) hatten die Rother Bauern erreicht, daß ihre bisher als Fallehen verlienen Güter in Erblehen umgeschaffen wurden (Stadelhofer, Hist. collegii Rothensis in Suevia II, 20—26). Später hatte das Kloster durch Kauf und Vertrag mit den einzelnen Bauern diese Neuerung möglichst zu beseitigen gesucht.

2) Jörg 139; Schwaben-Neuburg 6, 305—307; Akten 37.

3) Akten 36.

Bezahlung der Grenzaufnahmen durch die Herrschaft, Verleihung der Badstube durch die Gemeinde, Handhabung der Gebote und Verbote nach den kaiserlichen Rechten. Sie erklärten, dem Bauernhaufen nicht zuzulaufen, sowie ihren Beschwerden abgeholfen werde, und wenn auch sie das erlangen, „was die gemeinen Bauern erobern.“¹⁾

Gleich wie im Kemptner Lande entwickelte sich die Volksbewegung im Gebiete des Klosters Ottenbeuren. Auch hier hatten die Bauern schon im September 1524 offenen Streit mit ihrem Abte, auch hier erstrebten sie anfangs die Abstellung ihrer Beschwerden lediglich nach alter Weise und brachten ihr Anliegen deshalb sogar vor den Kaiser, der sie freilich abwies. Besonders die Einwohner von Ottenbeuren, Attenhausen und Sonthheim waren da unruhig. Obwohl der Abt eine auf Fastnacht geplante Versammlung seiner Untertanen zu hintertreiben suchte und deshalb versprach, ihnen sofort alles zu gewähren, was die andern Bauern bei ihren Herren erlangen würden, kamen seine Hinterlassen trotzdem, offenbar wieder nach dem Muster der Kemptner, am 20. Februar auf der Linden unweit des Klosters zusammen.²⁾

Diese allgemeine Erhebung des Landvolks rings um das Kemptner Land mußte naturgemäß auf dieses einwirken.³⁾ Zwar bewogen die oben genannten bündischen Gesandten Adam vom Stein und Gordian Seuter Mitte Februar⁴⁾ die Kemptner Bauern, ihre Bevollmächtigten von Dübingen abzurufen, offenbar, weil der Schwäbische Bund, wenn auch mit Unrecht, von ihren Verhandlungen mit

1) Akten 36.

2) Feyerabend, Chronik von Ottenbeuren III, 32; Akten 35, 38.

3) Dies erkannten die Kemptner Bauern auch selbst, ja schließlich stellten sie sich als arme Verführte hin; sie erklärten nämlich am 18. September 1525, nach ihrer ersten Versammlung in Leubas „sein frembder herrschaften sovil und heftig zugezogen, das wir derselbig nit mechtig, wol dieselben uns zu merer tail, allain die rädleinsfürer hindangesetzt, von unserm redlichen, erhern furnemen getrungen und genötigt, by inen und mit inen zu sein.“ (Akten 341.)

4) Der Tag ihrer Verhandlung mit der Kemptner Landschaft ist nicht genau bekannt, sie waren von ihm bereits am 19. Februar nach Ulm zurückgekehrt; (Schwaben-Neuburg 6, 314).

Dr. Hemminger nichts Gutes erwartete. Wegen dieser anscheinenden Nachgiebigkeit der Remptner Bauern hielten diese Gesandten sogar an der Ansicht, daß der Rechtsstreit zwischen ihrem Fürstbiste und der Remptner Landschaft vor dem Bundesgerichte gedeihlichen Fortgang haben werde, fest;¹⁾ sie sollten aber alsbald gründlich eines andern belehrt werden. Wohl rief ihrer Zusage gemäß die Remptner Landschaft ihre Bevollmächtigten aus Tübingen ab, allein keineswegs um den Rechtsstreit vor dem Schwäbischen Bunde zu fördern, sondern weil sie, wie in ihrem Namen diesen Bevollmächtigten schon in Tübingen Barthel Frey von Leupolz bei Leuzfried zu eröffnen hatte, überhaupt nicht mehr „rechten“, d. i. einen gewöhnlichen Prozeß führen wolle; denn sie sei jetzt so stark, daß sie keines Rechts mehr bedürfte.²⁾ Was sie jetzt wollte, war das göttliche Recht. Zuerst von den Remptner Bauern sprachen das die Legauer aus; diese eröffneten bereits am 17. Februar dem Memminger Rathe geradezu, ihre Empörung gegen den Fürstbiste komme daher, daß sie nur das göttliche Recht begehrten, dieses aber bisher nicht hätten erlangen können. Alsbald folgte diesem Beispiele die gesammte Remptner Landschaft; denn sie erklärte noch vor dem 20. Februar³⁾ dem Stadtrathe zu Rempten, sie wolle das Evangelium und Gotteswort wie andere.³⁾

Das war der Remptner Landschaft klar, daß die Forderung des göttlichen Rechtes auf den Widerstand ihres Herrn und des Schwäbischen Bundes stoßen werde; ja sie erwartete, wie die Legauer in Memmingen und die gesammte Landschaft in Rempten vernehmen ließen, sogar einen baldigen Angriff, fürchteten ihn aber nicht; denn mit der schnellen Ausbreitung der Empörung war, wie Barthel Frey's eben genannter Auftrag zeigt, auch der Muth der Remptner Bauern gewachsen.

Die Aussicht auf einen nahen Kampf konnte nur den vom Knopfe beabsichtigten Abschluß eines Bündnisses der Remptner Bauern

1) Schwaben-Neuburg 6, 315.

2) Akten 348, 382.

3) Akten 37.

mit den übrigen Allgäuern zum Schutze des göttlichen Rechts beschleunigen. Schon am 14. Februar war, wie gesagt, in dieser Richtung ein bedeutender Schritt zu Sonthofen geschehen; nicht weniger kündigte die Thatsache, daß die eben genannte Erklärung der Kemptner Landschaft vor dem Kemptner Stadtrathe auch Unterthanen anderer Herren (ohne Zweifel Oberallgäuer) mitabgegeben haben, den nahen Abschluß eines größern Bauernbundes an. Ja in der Stadt Kempten hielt man diesen Bund sogar schon vor dem 20. Februar für eine vollendete Thatsache; ¹⁾ in Wahrheit aber kam er erst nach der Heimkehr des Knopfs aus Tübingen, erst am 24. Februar zu Oberdorf a. Wertach zu Stande.

Wie bereits erwähnt, begannen im Monate Februar in den augsburgischen Pflegen Oberdorf, Nesselwang und Füssen Unruhen. Vergebens kam, um diese zu stillen, der mildgesinnte Bischof Christoph selbst in sein Oberland. Er richtete nichts aus, sah vielmehr am 24. Februar 8000 seiner Unterthanen sich in Oberdorf versammeln und zu diesen Abgeordnete der Kemptner Landschaft und des übrigen Allgäus treten. ²⁾ Eben in dieser Versammlung, an der sich auch Priester, und zwar in Wehr und Harnisch, ungescheut beteiligten, wurde der Bund der Allgäuer geschlossen und eine Art Verfassung desselben in den sogen. Allgäuer Artikeln angenommen. Daß diese Artikel nämlich das Werk der Oberdorfer Versammlung sind, ist sicher; sie selbst sagen, sie seien am 24. Februar und zwar im „Oberlande“ entstanden, und werden am 2. März 1525 von dem Ammann der zum Allgäu gehörigen Gemeinde Ausnang als die „articul, wie ain gantze landschaft sich vereint haben,“ an seinen Grundherrn, den Abt von Weingarten, gesandt. Die Allgäuer Landschaft kann sich aber auf sie am 24. Februar nur in Oberdorf vereint haben, weil sie an diesem Tage keine andere Versammlung abgehalten hat. ³⁾

Hervorgegangen „aus der großen Noth und Beschwerde in geistlichen und weltlichen Dingen und aus der unleidlichen Bürde

1) Schwaben-Neuburg 6, 315.

2) B. Schw. III, 124.

3) Cornelius 160; gedruckt sind die Allgäuer Artikel ebenda 199—201.

der Bauern“ bezweckt dieser Allgäuer Bund vom 24. Februar durchaus nicht, die Selbständigkeit seiner Glieder, die aus den einzelnen Gemeinden bestehen, anzutasten, deren örtliche Forderungen durch allgemeine zu verdrängen, sich als ein festes, unauflösliches Ganzes zu entwickeln und sich darum bestimmte, ständige Organe zu geben. Der neue Bund betont vielmehr die Freiheit seiner Glieder, welche völlig nach eigenem Ermessen mit ihren Herren sich vergleichen können. Seine Aufgabe ist lediglich, allen denen Schutz und Beistand zu gewähren, welche bei dem Evangelium, dem Worte Gottes und dem göttlichen Rechte bestehen wollen, und welche bei diesem Leib und Gut einsetzen werden als Brüder in Jesu Christo, ihrem Erlöser. Deutlich ist damit der Defensivcharakter des Allgäuer Bundes ausgesprochen; er will nicht mit Waffengewalt die Forderungen seiner Angehörigen durchsetzen, nicht die Rechte der Herren vernichten, sondern er will es seinen Gliedern lediglich ermöglichen, die Ansprüche durchzusetzen, welche ihnen das göttliche Recht gestattet. Darum verordnen die Allgäuer Artikel, daß jede Obrigkeit sich mit ihren Unterthanen gütlich oder rechtlich vertragen solle, und gestatten ihr dies sogar mit einzelnen Unterthanen, wenn es nur nicht hinter dem Rücken der Gemeinde geschieht; darum befehlen sie, daß jede Gemeinde ihrem Herrn, falls ihn Noth wider Recht angehe, mit Leib und Gut helfen solle; darum verbieten sie den Bundesgliedern, sich zu rotten und Aufruhr zu machen, und befehlen, den, welcher dieses Verbot übertrete, sogar an seinem Leibe zu strafen. So weit ist der Bund von Empörung ferne; alles, was er von den Herren will, ist Anerkennung des göttlichen Rechts, ohne daß die Verfasser desselben einzeln angeben, was sie denn darunter begriffen wissen wollen, d. h. welche Forderungen sie als im Evangelium begründet stellen. Sie kannten aber die Tragweite des göttlichen Rechtes bereits am 24. Februar. Auch ihnen drängte sich schon damals die Erkenntniß auf, daß dasselbe eine weitgehende Umgestaltung der Dinge herbeiführen werde. Dies zeigt namentlich der erste der Allgäuer Artikel; denn in ihm verkündeten die verbündeten Bauern, für jetzt zwar wollten sie nur Beseitigung ihrer Beschwerden in geistlichen und weltlichen Dingen, zu anderer Zeit aber wolle man jedermann nach all seiner Nothdurft verhören.

Mit dieser Betonung des göttlichen Rechts steht endlich im Zusammenhange die weitere Forderung der Allgäuer Artikel, daß die Priester das Evangelium fortan verkünden sollten und nicht menschliche Träume und Ausprägungen, widrigenfalls man sie absetzen werde.

Das ist der wesentliche Inhalt der Allgäuer Artikel, der Verfassungsurkunde des Allgäuer Bundes. Die Gründung dieses Bundes war von großer Tragweite, denn vom 24. Februar datiert im ganzen Allgäu der Bruch mit dem bisher geltigen Rechte und der Sieg des göttlichen Rechts. Damit aber war zwischen den Allgäuer Bauern und ihren Herren eine weite Kluft gerissen, solange letztere nicht auf den Boden des göttlichen Rechts übertraten, selbst wenn die Bauern auch noch so redlich beabsichtigt hätten, ihren Herren die gebührenden Leistungen zu erfüllen, und selbst wenn sie noch so entfernt von dem Gedanken gewesen wären, mit Gewalt ihre Forderungen durchzusetzen. Das aber war keineswegs der Fall. Wie aufrührerisch im Gegensatz zu ihren Artikeln vielmehr die Allgäuer schon damals waren, zeigt das Benehmen der Werdensteiner Bauern, die die Zahlung ihrer Abgaben einstellten und sich nicht schämten, der Frau und der Tochter ihres Herrn unflätige Schimpfworte in's Gesicht zu schleudern, zeigt die Thatfache, daß schon im Februar die Reise von Memmingen an den Bodensee für Fremde gefährlich war, zeigt die Bedrohung der altgläubigen Priester und Bauern, welche ruhig hinter ihren Herren sitzen bleiben wollten.¹⁾ Schon damals wollten bei den Allgäuern und, um dies gleich hier zu sagen, auch bei den Seebauern und Baltringern Wort und That nicht stimmen; ihre Schriften und Programme athmen Frieden und Ruhe, ihre Handlungen sind rücksichtslos und gewaltthätig.

Wir wissen nicht, ob die Verfassung des 24. Februar den Ansichten des Knopfs und seiner Freunde völlig entsprach; so jedoch, wie sie in den Allgäuer Artikeln vor uns liegt, kam sie unmöglich die Arbeit weniger Männer sein; ihre unfertige, theilweise unklare Ausdrucksweise, ihre unschöne Sprache, die Nachlässigkeit, mit der sie verschiedenartige Bestimmungen durch einander wirft, all diese Mängel lassen sie als das Werk einer großen Versammlung erscheinen.

1) Quellen 486; B. Schw. IV, 126.

Trotz dieser Mängel der Allgäuer Artikel äusserte die Thatsache, daß von nun an hinter den einzelnen Gemeinden die Macht des Allgäuer Bundes stand, ihre Wirkungen schon am 24. Februar. An diesem Tage überreichten die augsburgischen Unterthanen nämlich ihrem Bischofe in Oberdorf eine Reihe von Artikeln, in denen wir wohl mit Recht das suchen können, was die Allgäuer Bundesglieder überhaupt auf Grund des göttlichen Rechts am 24. Februar zu fordern gewillt waren. In diesen Oberdorfer Artikeln nun verlangten die bischöflichen Unterthanen Beseitigung des Todfalls, der Ungenossame, der Leibeigenschaft, aller Dienste an auswärtige Herren (nicht aber der Dienste, welche sie dem Bischof schuldeten), Freiheit der Jagd, des Vogel- und Fischfangs und Abschaffung des Zehnten; sie wiederholen also im ganzen die „gemeinen Artikel“ der andern Bauern, gehen aber in einem Punkte über diese und alle bis dahin aufgestellten bäuerlichen Artikelbriefe hinaus, indem sie bereits Ausstülpung der fremden Rechte im bischöflichen Gebiete wollen,¹⁾ also das göttliche Recht selbst auf das politische zu übertragen beginnen.²⁾

Auch nach einer andern Seite hin zeigte sich am 24. Februar der Einfluß des neuen Allgäuer Bundes. Die Artikel desselben schrieben vor, dem Pfarrer die Kirchenschlüssel abzunehmen, damit jede Gemeinde, so oft es nöthig wäre, unbeirrt Sturm läuten könne, um ihre Angehörigen zu versammeln. Die Oberdorfer verlangten alsbald von ihrem Pfarrvikar Endris Stromair den Vollzug dieses Artikels, und als dieser sich weigerte, kam es trotz der entgegen gesetzten Bestimmung der Verfassung zur Anwendung von Gewalt; die erboste Menge plünderte den Pfarrhof, erbrach die Kirche und läutete Sturm.³⁾ Nach diesem Gewaltakte fand Bischof Christoph

1) Diese Forderung hatte für die Pflöge Oberdorf Bedeutung; denn in ihr besaß Bayern zum Theil die hohe Gerichtsbarkeit, das Stift Rempten und andere Klöster aber viele Unterthanen und Güter.

2) Leider kennen wir den Wortlaut dieser Oberdorfer Artikel nicht mehr, wir haben nur noch einen kurzen Auszug. (B. Schw. IV, 123.)

3) Diese Behandlung hielt den Vikar Stromair nicht ab, später sich den Bauern anzuschließen und für das göttliche Wort unter ihnen thätig zu sein. Er flüchtete nach der Besiegung der Allgäuer in die Schweiz. (Steichele, Beiträge z. Gesch. d. Bisthums Augsburg I, 57; Akten 408.)

für gut, seinen Unterthanen in Oberdorf auszuweichen; er zog gen Füßen, mußte aber auch hier schon am 25. Februar den Schmerz erleben, daß ihm die Pflege Füßen „schmählich zuredete“. Die Kesselwanger und Kettenberger Bauern vollends, die er zu gütlicher Verhandlung ebenfalls gen Füßen geladen hatte, hielten es nicht einmal mehr der Mühe werth, zu ihrem Herrn Bevollmächtigte auf diese Einladung hin zu entsenden. Von allen seinen Allgäuer Besitzungen standen jetzt nur noch die Stadt Füßen, das Thal Pfronten und die Dörfer Bernbeuren und Burggen treu zu dem Bischofe, der am 27. d. Mts. unverrichteter Dinge nach Dillingen zurückkehrte.¹⁾

Zu derselben Zeit ergriff die Bewegung offenbar von Oberdorf aus auch die schwäbische Hälfte der bayerischen Pflegen Schonagan und Landsberg. Schwabsjoien, Denklingen, Epsach, Leeder und Wsch traten in den Allgäuer Bund.²⁾

Ohne Einfluß blieb die Gründung des Allgäuer Bundes auf die Memminger Landschaft. Zwar versammelte auch zu Erkheim Hans Mair eigenmächtig die Gemeinde, trug ihr vor, worin sie beschwert sei, und bewog sie in der That, einen Ausschuß von sieben Männern zu wählen, der in ihrem Namen handeln sollte; aber dieser Vorgang blieb vereinzelt und führte selbst in Erkheim nicht zum Aufstande; denn er veranlaßte den Memminger Rath zum sofortigen friedfertigen Eingreifen, durch das es ihm auch gelang, seine Bauern im ganzen während des Bauernkrieges hindurch in Ruhe zu halten. Bereits am 23. Februar brachte er sie dahin, aus jedem Gerichte vier Männer zu ernennen, welche die Beschwerden der Memminger Bauern ihm anzeigen sollten. Am folgenden Tage schon, also gleichzeitig mit der stürmischen Versammlung in Oberdorf, trat dieser Landschaftsauschuß, der 27 Orte im ganzen zu vertreten hatte, zusammen, handelte aber ganz anders, als die Allgäuer Bauern bisher gethan hatten. Anstatt nämlich die Beschwerden der einzelnen Memminger Ortschaften einzeln zu nennen, stellte er vorher die grundsätzliche Forderung, daß der Rath seine Unterthanen nach Aus-

1) Quellen 421.

2) Jörg 426—427.

weis und Inhalt des seit etwa zwei Jahren in Memmingen und andern Orten verkündeten göttlichen Wortes halten und bei demselben bleiben lassen solle, und erklärte ebenso prinzipiell, daß die Memminger Bauern das, was ihnen dieses göttliche Wort nehme oder gebe, allzeit gerne annehmen und bei demselben bleiben und der Stadt, soviel göttlich, christlich und billig sei, mit Leib und Gut dienen und gehorsamen wollen. Erst als der Rath darauf erklärte, auch er setze zu Gottes Wort und werde die Gehorsamen im Falle eines Angriffes vertheidigen, übergab ihm der Landschaftsauschuß unmittelbar nach dem 24. Februar¹⁾ die Beschwerden der Memminger Bauern.²⁾

Diese Bauern standen also zu Ende Februar grundsätzlich und der Folgen dieses Standpunktes voll bewußt auf dem Boden des göttlichen Rechtes. Das äusserte sich sofort auch in ihren Artikeln; Noch am 24. Februar hatte ihr Auschuß dem Memminger Rathe angekündigt, daß jedes Dorf ihm besonders seine Beschwerden anzeigen werde; von diesem Versprechen aber nahmen die Memminger Bauern jetzt Abstand und überreichten dem Rathe nur jene Artikel, welche sie alle zusammen auf Grund des göttlichen Rechtes fordern zu dürfen glaubten. Sie überreichten somit nur die „gemeinen Artikel“ der Memminger Landschaft ihrer Obrigkeit, ein Vorgehen, das bis dahin im Lande zwischen Donau und Alpen nicht vorgekommen war. In diesen Artikeln³⁾ forderten die Memminger

1) Die erhaltene Abschrift der Memminger Eingabe ist nicht datiert; da sie aber sagt, St. Mathias-Tag, d. i. der 24. Februar, sei „nächst“ gewesen, kann sie nicht anders denn an einem der auf diesen folgenden Tage gegeben sein. Am 1. März war sie dem Memminger Rathe schon überreicht; (Akten 39.)

2) Akten 39, 119—120.

3) Akten 120—126. Das erhaltene Exemplar der Memminger Artikel ist nicht das Original, sondern nur eine etwas stüchtige Abschrift. Das Original wurde wahrscheinlich Urban Rhegius, der zum Gutachten über dieser Forderungen vom Memminger Rathe eingeladen wurde, gesandt und nicht mehr zurückgegeben. — In den Blättern für bayer. Kirchengeschichte II, 191 wird der Nachweis versucht, daß noch eine zweite Fassung der Memminger Eingabe vorhanden gewesen sei; aber da die Antwort des Memminger Rathes nur die

Bauern: 1) freie Wahl und Absetzung der Pfarrer durch die Gemeinde und Verkündigung des reinen Evangeliums ohne Menschenzusätze und Menschengebote (denn nach Anzeige des hl. Paulus könne man ohne Verkündigung des göttlichen Worts nicht selig werden); 2) Abschaffung allen Zehntens, weil das neue Testament zu ihm nicht verpflichtet, und Unterhalt des Pfarrers durch die Gemeinde; 3) Aufhebung der Leibeigenschaft, (denn Christus habe alle, den Hirten gerade so wie den Kaiser, mit seinem theuren Blute erkaufte) wogegen die Unterthanen in allen gebührenden Sachen der Obrigkeit gerne gehorsam sein wollen; 4) freie Jagd, freien Fisch- und Vogelfang (denn bei der Erschaffung des Menschen hat diesem Gott Gewalt gegeben über den Fisch im Wasser, den Vogel in der Luft und über alle Thiere auf Erden), jedoch mit Rücksichtnahme auf die, welche Fischwasser erkaufte haben; 5) Zurückführung der Dienste auf den früheren Stand; 6) Abschaffung des Erbschatzes unter Beibehaltung einer erblichen Gütergilt; 7) Milderung der zu strengen Bestrafung der großen Frevel, über die einige Dörfer klagen, nach dem Herkommen; 8) Zurückgabe der den Gemeinden entzogenen Waldungen, Acker, Wiesen und anderer Gerechtigkeiten; 9) freien Handel mit ihrer Habe, sowie sie dem Lehensherrn seine Gilt gegeben, und Milderung dieser Gilt bei Mißwachs und Hagelschlag; 10) Erleichterung der zu hoch belasteten Güter.

Dies waren die Forderungen der Memminger Bauern; dieselben sollten aber, so erklärten sie in einem eilften Artikel, damit ihren Standpunkt vom 24. Februar genau festhaltend, nur insoweit gelten, als sie dem Worte Gottes gemäß seien. Aus demselben Gesichtspunkte seien aber, erklärten diese Bauern weiter, auch andere Lasten, die sie späterhin etwa im göttlichen Worte nicht begründet finden sollten, abzustellen; ihre Handlung sei nämlich ebenso für ihre Lehensherren wie für sie selber, denn Christus sage: „Wer nun ains von disen klainsten gebotten auflöset und leret die leut also, der wirt der clainest im himmelreich.“

hier zu Grunde gelegte Eingabe berücksichtigt hat, brauchen wir auf diese Frage nicht einzugehen; sie ist für den Gang der Dinge in Oberschwaben 1525 bedeutungslos.

Die Memminger Bauern waren somit vollständig für das göttliche Recht gewonnen, sie anvertrauten ohne Bedenken und ohne Hinterhalt ihr Wohl und Wehe ganz und gar demselben. Sie schloßen sich deshalb auch jetzt weder an den Allgäuer, noch an den Baltringer Haufen an, sondern erwarteten vertrauensvoll in Ruhe den Bescheid des Memminger Rathes.

Ganz anders dagegen benahmen sich die zum Allgäuer Bunde gehörigen Bauern von Trauchburg, deren Sammelplatz am 27. Februar Holzleuthe bei Jny war, und die von Oberstausen. Dieselben suchten, wie schon gesagt, die angrenzenden Boralberger Unterthanen, namentlich die in der Pfarrei Stiefenhofen schon von Mitte Februar an wiederholt zum Anschlusse an ihren Bund zu gewinnen, allerdings damals noch ohne Erfolg. Als ihnen aber die österreichischen Beamten von Bregenz deshalb Vorstellungen machten, wiederholten die Oberstausener am 27. Februar, sie begehrten nichts dem Gotteswort und das göttliche Recht, von dem jetzt an den Tag gekommen, daß es etliche Zeit unterdrückt gewesen sei; sie zwängen keiner Herrschaft Leute zu sich; aber wer wolle, den nähmen sie in den Bund auf dem Evangelium, Gotteswort und göttlichen Rechte zu Hilfe, und zu dem setzten sie zu einem Beistand des Gotteswortes Leib und Gut; fremde Unterthanen jedoch, die unter ihnen sitzen, ihrer nicht müßig gehen und Währen hin und her tragen, sollten sehen, was ihnen daraus erfolge. Im Oberallgäu herrschte also in der That ein anderer Geist als im Memminger Gebiete; im Oberallgäu blieb man, wie diese Erklärung im Zusammenhang mit dem uns schon bekannten Benehmen der Werdensteiner Bauern zeigt, auch im Fortschreiten der Bewegung entschlossen, dem göttlichen Rechte selbst mit Gewalt zum Siege zu verhelfen und die Gegner zu vergewaltigen.¹⁾

Den engern Zusammenhluß des Allgäuer Bundes bewirkte eine allgemeine Versammlung zu Leubas, die also veranlaßt wurde. Truchseß Wilhelm von Waldburg hatte nach den letzten Vorgängen im Oberallgäu für gut befunden, seine Bergveste Trauchburg bei

1) Ergänzungsband der Mittheil. d. Instituts für österr. Geschichtsforschung IV, 313, 336; Allgäuer Geschichtsfreund 1895 S. 24.

Isny mit Besatzung zu versehen. Als das Gerücht hievon im Allgäu sich verbreitete, bewirkte es ähnliche Auftritte wie der Franzosenschrecken von 1848 in Schwaben. Aus der Besatzung Trauchburgs wurde im Volksmunde das Heer des Schwäbischen Bundes, welches auf die Anklage des Fürstbists von Kempten hin, die Allgäuer hätten gegen sein Gotteshaus ein Bündniß unter sich geschlossen, heranzöge. Im ganzen Allgäu riefen am 26. Februar die Sturmglocken gegen diesen eingebildeten Angriff das Volk unter die Waffen. Jetzt erhoben sich die kaum beruhigten Rislegger auf's neue; jetzt rotteten sich die Ottenbeurer abermals drohend zusammen; jetzt forderte der Dorfrichter von Schwablengensfeld unter Drohungen Walhaupten bei Buchloe auf, binnen drei Tagen den Oberdorfern zuzuziehen; jetzt fielen auch die in den vorarlbergischen Gerichten Grünenbach und Stadel sitzenden Unterthanen der Sürgen, der von Weiler, Horben und Neidegg zu Ellhofen; jetzt zogen die Westallgäuer vor Trauchburg, die Kemptner Bauern gen Dietmannsried. Noch an demselben Tage aber erkannten die Allgäuer die Nichtigkeit des Gerüchtes, das sie also aufgeschreckt hatte, und gingen beruhigt in ihre Heimath zurück.¹⁾

Knopf und seine Genossen aber verstanden diesen tollen Kriegslärm auszunützen. Schon am 27. Februar traten auf ihre Veranlassung hin die Allgäuer zu einer Versammlung in Leubas zusammen. Auf dieser Versammlung nun wurde die erst drei Tage alte Bundesverfassung weitergebildet. Die Allgäuer Artikel hatten es einem jeden noch freigestellt, dem Bunde beizutreten; jetzt aber beschloß die Leubaser Versammlung am 27. Februar, daß alle Landesfinder demselben sich anschließen müssen, und daß man jedem, der den Beitritt verweigere, zum Zeichen des „weltlichen Bannes“ einen Pfahl vor seine Thüre einschlagen werde. Das aber war nicht etwa nur ein Schimpf, sondern eine schlimme Zwangsmahregel; denn einem also Geächteten wurde von seiner Gemeinde jede Gemeinschaft versagt und deshalb selbst sein Vieh von den öffentlichen Brunnen und der gemeinen Weide zurückgetrieben. Im Grunde war dieser Beschluß allerdings nichts neues; er war lediglich die

1) Quellen 380, 487; Jörg 426.

nachträgliche theoretische Billigung dessen, was die Bauern bisher thatsächlich gethan hatten; denn trotz der Allgäuer Artikel hatten sie, wie unsere bisherige Darstellung erweist, ihren Bund auch mit Zwang erweitert.

Dessenungeachtet versuchte Marschall Joachim von Pappenheim zu Grönenbach in Leubas, wo die Bauern mehrere Tage beisammen blieben, noch einmal zwischen dem Fürstbist, der sich bereits aus Mißtrauen gegen seine Landschaft aus dem wehrlosen Stifte in seine starke Burg Liebenthann geflüchtet hatte, und seinen Unterthanen einen friedlichen Ausgleich herbeizuführen; seine Bemühungen scheiterten jedoch einerseits am Starrsinne des Fürstbist, der Gesandte der Landschaft in Liebenthann am 28. Februar nicht einmal vor sich ließ, andererseits aber an den Anstrengungen des Knopfs, der mit Erfolg die Landschaft bearbeitete, sich nicht von den mit ihr verbündeten Bauern trennen zu lassen und am göttlichen Rechte festzuhalten. Mit welchen Mitteln überhaupt die Bauern in diesen Tagen bearbeitet wurden, lehrt der Vorgang, der sich am 27. Februar in Martinszell abspielte. Hier stellte sich ein gewisser Hans M von Oberdorf (bei Martinszell) auf einen Wagen und verkündete seinen Gemeindegemeinschaften, die sich da versammelten, um gemeinsam gen Leubas zur Landsgemeinde zu ziehen, allen Ernstes, daß der Herzog von Sachsen mit 60,000 Mann heranziehe, um das Evangelium schützen zu helfen! Solche Behauptungen waren ebenso, wie die erfolglosen Verhandlungen mit dem Fürstbist, ganz geeignet, die Stimmung der Allgäuer noch gereizter, als sie schon an sich war, zu machen. Bei dieser Stimmung konnte auch die an sich wohlwollende und harmlose Erklärung der von der Stadt Kempten gen Leubas abgeordneten Gesandten, daß sie die Bauern als Nachbarn und Verwandte in gebührlchen Sachen nicht verlassen werde, unmöglich beruhigend wirken.

So gelang es denn den Bauernführern leicht, zu Leubas den Allgäuer Bund fester zu knüpfen. Die Allgäuer beschloffen da nämlich, die Leitung ihres Bundes in die Hände eines Ausschusses zu legen, der aus den Hauptleuten bestehen sollte, welche jede Gemeinde sich selbst wählte. Diese wurde ferner beschloffen, sollten am 4. März in die Stadt Kempten zu einem „allgemeinen Ausschusse der Allgäuer Landschaft“ zusammentreten. Das war ein weittragender Be-

schluß; die allgemeinen Bauernversammlungen hörten mit ihm auf und übertrugen ihre Machtvollkommenheit auf einen kleinen, darum aber beweglicheren Ausschuß. Damit aber war der Allgäuer Bund erst zur Einheit gelangt. Dieß erkannten seine Glieder auch selbst; denn erst jetzt legten sie dem Bunde einen eigenen Namen bei, jetzt nannten sie ihn „christliche Vereinigung der Landart im Allgäu.“¹⁾

Diese Erstarkung des Allgäuer Bundes machte sich sofort sogar in den Städten Kempten und Kaufbeuren geltend. Am 1. März kam es da zu Aufläufen, denen die Stadträthe nur durch weitgehende Nachgiebigkeit zu begegnen wußten.²⁾

An demselben Tage wurden die Bauern des Klosters Irsee, die von Kaufbeuren aus mit der neuen Lehre bekannt geworden waren, schwierig, und es bedurfte der vereinigten Anstrengung des Irseer Abtes, seines Kastenvogts Georg von Benzenau auf Kemnat und der altgläubigen Rathsherren Köhlin, Klammer und Bonrieder von Kaufbeuren, dieselben vorläufig vom Anschlusse an die aufständigen Allgäuer zurückzuhalten.³⁾

Am 3. März ergriff die Bewegung die dem bayerischen Kloster Steingaden gehörigen Dörfer Widergeltingen und Weicht bei Buchloe. Sie forderten an diesem Tage von ihrem Abte die Abstellung einer Reihe örtlicher Beschwerden, daneben aber auch die gemeinen Artikel; sie verlangten nämlich die Abschaffung der Unge-
noßfame, des Hauptrechts und Todfalls, des Ershages und Klein-

1) Akten 349, 382; Quellen 380, 488. — Die Erzählung von dem junckerlichen Benehmen der Vertreter des Fürstbists zu Leubas, namentlich des Hans von Freundsberg (Haggemüller I, 514—515; Zimmermann, Geschichte des großen Bauernkriegs I, 286) stimmt nicht mit dem ganzen Verlaufe des Aufstandes zusammen; hätten diese Vertreter so gehandelt, so hätten die Kemptner Bauern diesen sie so sehr entschuldigenden Umstand in ihrer Vertheidigungsschrift (Akten 341) nicht unerwähnt gelassen.

2) Haggemüller I, 515; Jörg 177—178. In Kaufbeuren handelte es sich um Freigabe der neuen Lehre, wo Schappeler selbst schon am 22. Januar predigen wollte; jetzt ließ sich der Kaufbeurer Bürger Sebastian Fuchssteiner, ein Laie, in der dortigen Kirche einen Predigtstuhl aufrichten, um selbst das Wort Gottes zu lesen.

3) Quellen 317—321.

zehntens und Freigabe des Fischfangs. Die Weichter forderten außerdem noch die Beseitigung der Opfer und Seelgeräthe und beanspruchten für sich die Einsetzung des Pfarrers, falls der jetzige nicht thue, was er ihnen zu thun verpflichtet sei; sie waren also für das Evangelium bereits gewonnen.¹⁾

Nicht weniger mehrten sich damals auch im Westen wiederum die Schaaren der Aufständigen. Spätestens zu Anfang März nämlich schloßen sich denselben Wombrechts und Thann an; gerade die Empörung dieser beiden Gemeinden ist überraschend, denn alle ihre Bauern waren 1525 freie und nicht mit Lasten überhäufte Bürger der Stadt Wangen.²⁾

Gleichzeitig fielen auch die Bauern des Truchsessens Georg von Waldburg. Zu Ende Februar wurden dieselben von den Kislleggern und ebenso von den Bauern des Klosters Ochsenhausen, ihrem nördlichen Nachbarn, mit Angriff bedroht, wenn sie nicht mit ihnen gehen wollten. Sie verlangten deshalb von ihrem Herrn, der damals das Heer des Schwäbischen Bundes gegen den Herzog Ulrich von Württemberg befehligte, zu ihrem Schutze bis zum 3. März heimzukehren, andernfalls müßten sie den Bauern sich anschließen. Umsonst antwortete ihnen Truchseß Georg am 28. Februar aus Tuttlingen, ihn halten Ehre und Pflicht ferne; umsonst erinnerte er sie an seine milde Herrschaft und an die Thatsache, daß er sie bisher mit Keissteuer und Schatzung verschont habe; umsonst erbot er sich, ihnen alles, was die andern Bauern gütlich oder rechtlich erlangten, auch zu gewähren. Als er am 3. März nicht heimkam, traten seine Bauern unter Führung des Pfarrers Florian von Nilstetten, 5000 an der Zahl, zu einem eigenen Haufen zusammen und forderten die Predigt des reinen, von Menschenfatzungen freien Evangeliums.³⁾ Von allen Unterthanen des Truchsessens Georg blieben nur noch die Städte Waldsee und Wurzach ihrem Herrn damals treu.

1) Cornelius 175; Jörg 257; Vogt 178.

2) Allgäuer Geschichtsfreund 1895 S. 25.

3) Quellen 535; Walchner, Biographie des Truchsessens Georg III. von Waldburg 50, 250. — Die Annahme, daß schon im Herbst 1524 und im

Während dieser Ereignisse war die Zeit angekommen, in der der Ausschuß der Christlichen Vereinigung der Landart im Allgäu, von dessen Mitgliedern wir mit Namen nur den zu ihrem Bundeschreiber erwählten Hohenegger Konrad Müller, Peter Müller von Sonthofen, Walthor Bach von Oy, Hans Herkomer, genannt Beuchlin, von Au,¹⁾ Thoma Berlin und Michel Kempf von Nesselwang, den Knopf von Leubas und Hans Berz von Bertach kennen, zusammentreten sollte. Dies geschah am 4. März.²⁾ Sofort zeigte es sich, wie ganz anders derselbe die Aufgabe des Bundes zu verfolgen wußte als die schwerfälligen Landsgemeinden von Oberdorf und Leubas. Ihm konnte nicht entgehen, daß die Entstehung der christlichen Vereinigung der Landart im Allgäu von den Herrschaften nicht gleichgiltig hingenommen werde. Er hielt es darum für seine erste Aufgabe, die Vereinigung in gutes Licht zu stellen, und zeigte in dieser Hinsicht sofort am 4. März ihre Gründung dem Erzherzoge Ferdinand von Osterreich, dem damaligen kaiserlichen Statthalter im Reiche, schriftlich an;³⁾ er meldete ihm: Die christliche Vereinigung sei dem Allmächtigen zu Lob, zur Förderung des heiligen Evangeliums und Gotteswortes, zum Beistande des göttlichen Rechts und zur Mehrung des gemeinen Landfriedens, den der Allmächtige auf Erden verlassen, auch wegen brüderlicher Liebe, niemandem aber zu Trotz und, soviel das göttliche Recht aufweist, zu Nachtheil entstanden. Ihre Mitglieder seien bereit, geistlicher und weltlicher Obrigkeit alles zu leisten, was sie von göttlichen Rechtes wegen zu thun schuldig seien. Darum aber, weil sie vermuthen, man habe sie vor dem Erzherzoge verklagt und verunglimpft, rufen sie, deren Gemüth es nicht ist, jemandem Gewalt zuzufügen, um Gottes und der Gerechtigkeit willen ihn an, er möge sich nicht gegen ihre Vereinigung mit Ungnaden bewegen, sondern sie zur Verantwortung kommen

Januar 1525 die Bauern des Truchsessens Georg schwierig gewesen seien, beruht auf falsch datierten Schreiben (Quellen 559, Akten 49), die nicht im Januar, sondern im April und Mai 1525 entstanden sind, ist also gegenstandslos.

1) Die Herkomer wohnten später in Sonthofen (Steichele, Bisthum Augsburg IV, 523), folglich ist dieses Au am wahrscheinlichsten das bei Schöllang.

2) Quellen 425.

3) Cornelius 201—203.

Baumann, Die 12 Artikel.

lassen, und als kaiserlicher Statthalter, als Liebhaber der Gerechtigkeit, als Grund, Ursprung und Beschirmer des göttlichen Rechts sie bei demselben beschützen und nicht vergewaltigen lassen. Es sei offenkundig, daß sie seit langer Zeit von Weltlichen und Geistlichen vielfach und unerträglich beschwert seien; sie werden ihm ihre Beschwerdeartikel seiner Zeit senden und erbieten sich, ihm oder ihren Herren, wenn diesen wider das göttliche Recht Gewalt angethan würde, mit Leib und Gut beizustehen. Dieses Schreiben ließ der Ausschuß durch Gesandte aus seiner Mitte dem Erzherzoge in Innsbruck überreichen. Auch dem in Ulm tagenden Rathe des Schwäbischen Bundes, dem Herzoge Wilhelm von Bayern in München und ohne Zweifel auch den Allgäuer Städten und Herren zeigte er in Schreiben desselben Inhalts die Gründung der christlichen Vereinigung an.¹⁾

Gleichzeitig forderte der Ausschuß der Vereinigung den bayerischen Hauptmann in Schongau, von dem die Oberdorfer und Schwabsoier sich nicht ganz grundlos bedroht glaubten, auf, diese ihre Mitbrüder, die nur das göttliche Recht begeherten, dabei bleiben zu lassen; denn die Vereinigung habe ihnen zugefagt, sie bei diesem Rechte zu handhaben.²⁾

Seine Friedensbetheuerungen setzte der Allgäuer Ausschuß freilich selbst in eigenartige Beleuchtung, indem er am 5. März den Beschluß von Leubas vom 27. Februar durchzuführen unternahm und deshalb drohend die Allgäuer Orte, welche der christlichen Vereinigung noch nicht beigetreten waren, aufforderte, den Anschluß sofort zu bewerkstelligen. Zwei solche ganz gleichlautende, an Tüssen und Pfrenten gerichtete Aufforderungen sind uns noch erhalten.³⁾

2) Wenig wissen wir über die Anfänge des Aufstandes in dem bevölkerten Gebiete am Bodensee zwischen Bregenz und Über-

1) Schwaben-Neuburg 6, 361.

2) Jörg 427—28. Die gen Schongau gehörigen schwäbischen Dörfer hatte der Landsberger Hauptmann Gregor von Eglofstein mit Ausnahme von Denklingen und Schwabsoien am 28. Februar, freilich nur vorübergehend, gütlich zur Ruhe gebracht. Gegen diese beiden Dörfer hätte Eglofstein nicht ungern Gewalt gebraucht, konnte dies jedoch nicht thun, weil er dazu damals keine Streitkräfte hatte. (Jörg 426—427; Vogt 179.)

3) Quellen 425; Schwaben-Neuburg 6, 349.

lingen, dessen Bewohner als die tapfersten und kriegstüchtigsten der Deutschen galten.¹⁾ Im Herbst 1524 herrschte hier noch Ruhe, ja noch im Dezember ds. Js. konnte man unbedenklich die Bauern der Landvogtei gegen die unruhigen Hegauer aufbieten.²⁾ Abt Gerwig von Weingarten schrieb damals wohlgenuth: „Luther ist noch bei uns Allgäuern, Gott hab Lob, in kleinem Ansehen.“³⁾ Die Jahreswende aber sollte ihn unangenehm enttäuschen; jetzt trat nämlich die jedenfalls auch am Bodensee unter der Oberfläche schon länger vorhandene Bewegung auf kirchlichem und sozialem Gebiete plötzlich an das Tageslicht. Schon am 15. Januar 1525 mußte man im Flecken Altdorf, dem Hauptorte der Landvogtei, das Gespräch über die Meinung Luthers und seiner Anhänger verbieten; schon am 21. Januar klagte Hans Dionys von Königsegg, der damalige Inhaber der heute preußischen Herrschaft Achberg bei Lindau, daß die Bauern sich unterstehen, ihren Herrn weder Zins noch anderes zu geben. Am 13. Februar sodann war zwar der Aufstand um Ravensburg noch nicht offen ausgebrochen, aber diese Stadt fand damals doch schon angezeigt, ihre „Häuser“ in ihrem Gebiete mit Pulver und anderm Kriegsvorrath zu versehen und ihr Geschütz einzuschließen; sie sah ihre Lage damals bereits für so gefährlich an, daß sie kein Kriegsvolk für den Schwäbischen Bund wegzuschicken sich getraute. Auch das Kloster Weingarten brachte spätestens am 17. Februar seine Urkunden, Heiligthümer und Schätze im Stadtgewölbe zu Ravensburg in Sicherheit.⁴⁾

Der eigentliche Herd der Volksbewegung im Gebiete des Seehaufens lag jedoch nicht an der Schussen, sondern an der Argen. Hier trat der Pfarrer des achbergischen Ortes Efferatsweiler ent-

1) Quellen 673; Jörg 241.

2) Alten 30.

3) Zimmermann, Geschichte des Bauernkriegs, 2. Aufl. I, 283. Abt Gerwig nimmt hier Allgäu in dem während des 16. und 17. Jahrhunderts nebenbei gebrauchten weitem Sinne, nach dem das Allgäu mit dem bis zur Donau und zum Leche reichenden Sprengel des Landgerichts auf Leutfircher Haide zusammenfallen sollte. Das wirkliche Allgäu geht westwärts nur bis Wangen und Rislegg.

4) Alten 86, 88, 109—111.

schieden für das göttliche Recht und das Evangelium in die Schranken; hier weigerten sich die Bauern, wie eben gesagt, bereits Mitte Januar, ihren Herren zu zinsen; hier kam es schon vor dem 21. Februar zu Bauernversammlungen in Rappersweiler. In diesem Dörfchen schwuren die Untertanen der ganzen Umgegend zusammen, das Wort Gottes und das Evangelium zu schirmen und die göttliche Gerechtigkeit über Arm und Reich kommen zu lassen; sie betonten, keineswegs von ihren Herren fallen, vielmehr denselben alles geben zu wollen, was man ihnen von des göttlichen Rechtes wegen schulde. Alsoklärte der neue, nach seinem Hauptjammelplatze Rappersweiler benannte Haufe die angrenzenden Vorarlberger am 26. Februar über seine Absichten auf. Damit stimmen in der That seine Artikel überein. In denselben¹⁾ forderte der Rappersweiler Haufen: 1) Das Evangelium und das Wort Gottes soll durch dazu taugliche Kenner der hl. Schrift unverdunkelt und unvermischt mit menschlicher Lehre mit seinen Früchten und christlichem Verstande allein zu der Seelen Heil verkündet, die Prediger den rechten Weg des wahren Glaubens gewiesen, die christlichen Ceremonien und „Nothdurften“ unjonst mitgetheilt und die unziemlichen und unchristlichen Gebote und Verbote der Bischöfe und anderer Geistlichen abgeschafft werden. 2) Die Gemeinden setzen und entsetzen die Priester und Prediger des wahren christlichen Glaubens und versehen sie mit gebührender Nahrung und Befoldung aus dem Gemeindezehnten und andern. 3) Die Leibeigenschaft und alle Beschwerden und Frondienste, zu denen man die Bauern wegen der Leibeigenschaft oder sonstwie gegen Billigkeit und göttliches Recht gezwungen hat, werden beseitigt; jeder Mann und jede Frau ist freizügig, muß aber vor dem Abzuge allen Verpflichtungen gütlich oder rechtlich nachkommen; jedermann muß der Stadt oder der Herrschaft, hinter der er sitzt, in allen ziemlichen Dingen mit Zins oder Schirmgeld, wie sich dann das dem göttlichen Rechte

1) Dieselben (Schwaben-Neuburg 10, 252—254) sind nicht datiert; sie gehören aber der Frühzeit des Aufstandes an, das beweist ihre ungelübte, theilweise kaum verständliche Sprache. Ohne Zweifel sind sie Anfangs März, als die Stadt Lindau einen gütlichen Vergleich mit dem Rappersweiler Haufen anstrebte, entstanden. Ihr Verfasser, der die Memminger Eingabe vor sich gehabt zu haben scheint, war vermuthlich der eben genannte Pfarrer von Esseratsweiler.

nach gebührt, gehorsam sein. 4) Alle Satzungen, nach denen bisher die Richter, wie zu vermuthen, mit Beschwerung vieler Gewissen und Benachtheiligung mancher Urtheile sprechen mußten, werden abgeschafft; fortan soll jeder Richter nach seinem Gewissen und bestem Verstande Recht sprechen. 5) Obwohl Gott alle Thiere zur Erhaltung der Menschen erschaffen hat, so wollen die Rappersweiler doch nur Fische, Vögel, Füchse, Hasen und dergl. frei haben; sie wollen der Obrigkeit zu Ehren das Hochwild nicht jagen, wohl aber es schießen, wenn es auf ihren Gütern Schaden macht; wer es sonst jagt oder schießt, soll nicht von den Obrigkeiten, sondern nach Erkenntniß des Gerichts und nach Gestalt seiner Handlung gestraft werden. 6) Die Herren dürfen fortan Gerichtsamänner nicht mehr nach ihrem Gefallen, sondern nur noch mit Wissen und Willen der Gerichtsgemeinde setzen und entsetzen; diese Ammänner dürfen nicht über drei Jahre nach einander im Amte bleiben. 7) Keiner soll in das Gefängniß gelegt werden, wenn er das Recht anruft und vertritt; was da das Gericht erkennt, bei dem soll es bleiben. 8) Ist einer mit unziemlichen Strafgebotten und Verboten beschwert, so soll er auf sein Begehren bei dem bleiben, was da zu Recht erkannt wird. 9) Fortan soll der Zinsfuß fünf Prozent betragen, der Zins ablösbar sein und der Zinsherr sein Recht mit Urkunden oder Zeugen nachweisen; auch Naturalzinse werden mit Ausnahme der Bodenzinse mit Geld zu fünf Prozent bezahlt. 10) Keiner darf peinlich befragt werden, er sei denn zuvor vor dem Gerichte, in dem er gefangen genommen wurde, mit Recht beklagt; findet sich mit Recht, daß er peinlich befragt werde, so müssen bei der peinlichen Frage vier ehrbare Männer des betreffenden Gerichts, die über das Gemüthe derselben erkennen, zugegen sein. 11) Der Mißbrauch, daß nur im Beisein der Amtleute, wodurch merkliche Unkosten in Essen, Trinken und Besoldung erwachsen, Hochzeiten gehalten, Erbschaften getheilt, Friede gemacht und Marken gesetzt werden dürfen, wird abgeschafft. 12) Die Bauern wollen auch Beseitigung aller weitem sich etwa zeigenden Beschwerden.¹⁾

1) Dieser Artikel lautet im Original sehr undeutlich: „Zum letzten, was weiter, dann vorangetzaigt, beschwerden bey yemandt erfunden, derselbigen und aller angetzaigten beschwerden halben wie sich uns gutlich rechtens zu bekumen erbieten haben wollen.“

Also sanft klang die Rede, also dem Worte Gottes ergeben lautete das Programm des Rappersweiler Hausens; damit wollten aber seine Thaten von Anfang an nicht stimmen. Die Rappersweiler Bauern zwangen nämlich alsbald diejenigen, welche nicht freiwillig zu ihnen kamen, mit Gewalt zum Anschlusse, sobald sie die Macht hatten. So geschah es insbesondere der Gemeinde Oberreitnau. Auch der Mann, den der Rappersweiler Hausen sofort nach seinem Eintritte in seine Reihen zum Hauptmanne machte, Dietrich Hurlwagen, ein Bürger von Lindau und Besitzer eines Landgutes zu Sigenweiler im Landgebiete dieser Reichsstadt,¹⁾ wurde nach seiner eigenen Angabe, falls diese Glauben verdient, zum Anschlusse an die Bauern gezwungen. Des weitern wollten die Rappersweiler die altgläubigen Pfarrer von Laimnau und Oberreitnau ausplündern, was indessen Hurlwagen nach seiner Angabe verhindert hat. Am 26. Februar sodann fielen die Rappersweiler in das Kloster Langenau ein und nahmen da Lebensmittel mit Gewalt; auch hier bedrohten sie den Prior ernstlich, den aber Hurlwagen rettete, wobei er von einem wüthenden Bauern beinahe hinterrücks mit einer Hellebarte erstochen worden wäre. Nicht weniger sperrten die Rappersweiler die Straßen den Fremden und suchten, gerade wie die mit ihnen gleichgesinnten und gleichhandelnden Oberallgäuer, ihren Bund in das Vorarlbergische auszudehnen. Schon am 26. und 27. Februar forderten sie mit der oben genannten Begründung die österreichischen Unterthanen in Hohenweiler, Herbranz und Möggers, überhaupt alle Vorkluser, d. h. die ausserhalb der Bregenzer Klause gegen die Leiblach wohnenden Vorarlberger zum Anschlusse auf. Da sie hier aber keinen Zwang anwenden konnten, blieb ihr Bemühen damals noch ohne Erfolg. Dagegen gelang es ihnen, gleich beim Beginne des Aufstandes den Junker Ital Humpiß von Seufstenu zu dem Eintritte in ihre Reihen zu bewegen; denn schon am

1) Über Hurlwagen vgl. Vogts Vortrag in den Schriften des Bodenseevereins XXI, 25 ff. Hurlwagen, den der Schreiber des Truchsessens (Quellen 533) einen verdorbenen Kaufmann nennt, war nichts weniger als arm; er zahlte nach den Lindauer Rathsbüchern dieser Stadt vor seiner Bürgeraufnahme von 1512—1515 jährlich 7 fl. Schirmgeld. Ohne daß bekannt wäre, wann und wie er diesen Titel bekommen hat, nannte man ihn Junker; er zählte also zum niedern Adel.

4. März wird berichtet, daß auch zwei Edelmänner (eben Humpff und Hurlwagen) im Rappersweiler Bauernlager seien. Noch vor dem 2. März lud ferner der Geistliche Meister Hans (höchstwahrscheinlich der Pfarrer von Efferatsweiler) den altgläubigen, gut österreichisch gesinnten Pfarrer Hans Spet von Dpfenbach ein, mit seinen Bauern das Evangelium schirmen zu helfen und die Leute nicht länger mit Menschentand zu betrügen. Am Schlusse seines Briefes wurde Meister Hans sogar poetisch angehaucht; denn er schrieb da:

Die goldenen Messen sind aus,
Das Evangelium Christi ist im Haus,“

fiel aber sofort in nüchterne Prosa zurück; denn er setzte diesen Versen die drohende Anzeige bei, Spet werde vor fünf Tagen Gäste bekommen.

Der Bregenzer Amtmann Jos Witter hatte also nicht Unrecht, wenn er bereits am 26. Februar meinte, „daß die Bauern allenthalben davornen ganz wüthig und so voller Krieg oder mit Züchten zu schreiben, Teufel sind, daß überaus ist.“

Der Rappersweiler Haufen wollte somit von seinem ersten Dasein an das neu entdeckte Evangelium und das göttliche Recht, aber er wollte das doch in ganz anderer Weise als die Memminger Landschaft; er erscheint wie die Oberallgäuer geneigt und bereit, dem göttlichen Rechte nöthigenfalls auch mit Gewalt eine Gasse zu machen. Bei solcher Gesinnung mußten die Verhandlungen, welche mit ihm, wie schon gesagt, die Stadt Lindau Anfangs März begann, erfolglos bleiben. Diese Stadt fand die öffentliche Ruhe bereits so gefährdet, daß sie am 3. ds. Mts. eine Zusammenkunft der Städte um den Bodensee zur Verständigung über gemeinsame Gegenmaßregel anregte.¹⁾

1) V. Schw. IV, 126; Akten 143—145; Ergänzungsband der Mittheilungen des österr. Instituts für Geschichtswissenschaft IV, 315—316; Allgäuer Geschichtsfreund 1895 S. 25—26; Schriften des Bodenseevereins XXI, 40; Mom, Quellen zur bad. Landesgeschichte II, 127; Forschungen zur deutschen Geschichte XXII, 74.

Bis Anfang März bestand der Rappersweiler Haufen¹⁾ aus den Bauern des Lindauer Gebietes, den montfortischen Herrschaften Tettwang, Langenargen und Wasserburg, der königseggischen Achberg und der sanktgallischen Neuravensburg. Seine Sammelplätze waren ausser Rappersweiler Oberreitnau und Neuravensburg.

Einen beträchtlichen Zuwachs erhielt derselbe am 2. März an den Bauern der obern Landvogtei Schwaben um Ravensburg. Auch diese Bauern waren bereits Mitte Februar so unruhig, daß die Stadt Ravensburg, wie schon gesagt, zur Vertheidigung sich rüstete. Am 22. ds. Mts. aber schlugen sie dem Landvogte ab, sich gegen den Herzog Ulrich von Württemberg mustern zu lassen. So schlimm sah es unter ihnen schon zwei Tage später aus, daß das zur Landvogtei gehörige Frauenkloster Löwenthal (bei Friedrichshafen) die Fluchtung seiner Habe gen Überlingen plante. Trotzdem beriefen die Beamten der Landvogtei diese Bauern auf den 2. März nach Altdorf, um 200 Mann aus ihnen gegen Herzog Ulrich von Württemberg zu schicken. Vergebens ließen sie auf die Vorstellung des Weingartner Großkellers hin, der befürchtete, diese Bauern werden, sowie sie beisammen seien, zu den Rappersweilern fallen, diese Zusammenkunft abjagen. Es erschienen trotzdem am 2. März bei 1400 landvogteiliche Unterthanen in Altdorf und beschloßen unter Führung des Weissenauer Hinterjassen Stephan Ral da in der That den Anschluß an die Rappersweiler.²⁾

Auch die Gemeinde zu Altdorf empörte sich am 2. März gegen ihren Rath, fiel jedoch noch nicht zu den Bauern. Dies aber thaten am folgenden Tage die Bauern der Klöster Weingarten und Weissenau, denen die Rappersweiler hatten sagen lassen, sie sollten zu ihnen ziehen, oder sie selbst würden kommen und mit ihnen zu

1) Die oft wiederholte Angabe, daß derselbe sich auch Allgäuer oder Niederallgäuer Haufen genannt habe, beruht lediglich auf der irrigen Angabe des „Bauernkriegs am Bodensee“ (Mone, Quellen zur bad. Landesgeschichte II, 121), daß der Rappersweiler Haufen aus Allgäuern bestanden habe.

2) Im Gebiete der Landvogtei nahm am Aufstande der Bauern auch der Pfarrer Martin von Grüntraut Antheil. (Ravensburger Akten in Stuttgart.)

Nacht essen. ¹⁾ Jetzt war alles Land von Lindau bis an die Ostrach und die Friedrichshafener Ach in hellem Aufruhr. Ebenso gesinnt wie die Rappersweiler errichteten auch diese aufgestandenen Bauern jenseits der Schussen zwei Lager in Ailingen und Niederbiegen. Der Häufen zu Niederbiegen, der sich auch den Häufen im Altdorfer Felde nannte, hatte offenbar die Aufgabe, Ravensburg und Weingarten zu beobachten, und forderte wiederholt, vorerst freilich ohne Erfolg, Altdorf zum Anschluß an die Bauernsache auf. Alle diese Häufen der Seebauern gliederten sich schon Anfangs März militärisch und stellten sich unter Hauptleute und Rätbe, ja die Rappersweiler wählten außerdem einen Prososen, einen Schultheißen und ein Gericht und machten Ordnung, wie es zu halten sei, wenn jemand sie angreifen oder schädigen werde. ²⁾

Gleichzeitig gelang es den Rappersweilern endlich auch, ihrem Bunde unter den Vorarlbergern Mitglieder zu gewinnen; in denselben traten nämlich spätestens am 4. März die Gemeinden Niederstaufer und Lindenberg ein. ³⁾

Von Ailingen aus wurden sodann jetzt auch die Bewohner des westlichen Linzgaues zum Anschluß zu gewinnen gesucht. Die Boten der Aufständigen kamen zu diesem Behufe bis Sernatingen (dem heutigen Ludwigshafen) und über die Berge bis vor die Thore von Pfullendorf. Auch in diesem Gebiete war das Landvolk schon damals so unruhig, daß die Stadt Überlingen den Schwäbischen Bund am 4. März hat, ihr Bundescontingent zu Hause behalten zu dürfen; denn ihre Untertanen würden abfallen, wenn sie nicht den Ernst des Rathes sehen würden; ja sie mußte melden, daß trotzdem ihre Bauern und ihre Nachbarn zum Theil schon auf den Beinen seien und kürzlich mit einander eine Conspiration gehalten haben. ⁴⁾

Das ist alles, was wir über den Beginn der Volksbewegung im westlichen Linzgau erfahren. Wir wissen außerdem nur, daß in den

1) B. Schw. IV, 126; Akten 134, 137; Quellen 497—498.

2) Akten 137, 145.

3) Allgäuer Geschichtsfreund 1895 S. 25.

4) Schwaben-Neuburg 6, 348; Forschungen zur deutschen Geschichte XXII, 74; Schriften des Bodenseevereins XVIII, 70.

ersten Tagen des März die aufgestandenen Bauern im Linzgau mit den an der Schussen und an der Argen zu einem selbstständigen großen Haufen, der den Namen „Seehaufen“ sich beilegte, zusammengetreten sind. Dieser neue Seehaufen verbündete sich alsbald mit der Allgäuer christlichen Vereinigung; von welcher Seite jedoch dieses Bündniß angeregt wurde, und wie es im einzelnen gestaltet war, bleibt uns wieder verborgen; wir wissen nur, daß die Allgäuer Vereinigung und der Seehaufen dabei selbständig geblieben sind. Beschworen wurde das Bündniß Namens der Allgäuer von Caspar Maler von Stiefenhofen und Peter Sutter von Oberstaufen.¹⁾

3) Auch die Anfänge des größten der drei oberschwäbischen Haufen, der die Bauern längs der Donau und auf der Hochebene von der jetzt badischen Herrschaft Meßkirch an bis an den Lech schließlich umfaßte, liegen im Dunkeln. Wir wissen nur, daß schon am 24. Dezember 1524²⁾ in dem damals der Reichsstadt Vöberach unterthänigen Dorfe Baltringen einige Bauern aus diesem Dorfe und dem benachbarten Sulmingen erstmals eine Versammlung abgehalten haben, und daß seitdem jede Woche am Donnerstag die Bauern in immer größerer Zahl in Baltringen zur Besprechung ihrer Lage und Beschwerden in Wehr und Harnisch zusammengekommen sind. Auf diese Weise entstand der nach seiner Malstätte Baltringen benannte Haufen, der auffallend rasch sich im Laufe des Januars und Februars 1524 vergrößerte. Im einzelnen sind wir jedoch über sein Wachstum nicht unterrichtet; wir wissen nur, daß bereits im Januar die Bauern des Klosters Ochsenhausen demselben beigetreten sind. Diese Bauern übergaben alsbald ihrem Abte „vielsältige Artikel und Beschwerden“. Als aber daraufhin der Abt ihnen notariell am 14. Januar zusicherte, sich gütlich oder rechtlich vor dem Schwäbischen Bunde oder vor der Stadt Ulm, der die Kastvogtei über sein Gotteshaus zustand, oder vor dem kaiserlichen Kammergerichte oder vor frei von beiden Theilen gewählten Schieds-

1) Akten 138.

2) Dieses Datum nennt die gut unterrichtete Nonne von Heggbad. Thoman läßt den Aufstand in Baltringen unbestimmt nach Weihnachten, Amand Schaffer gar erst am 29. Januar beginnen. (Quellen 63, 279, 299.)

männern mit ihnen vertragen zu wollen, so nahmen sie auf vierzehn Tage Bedacht, um diesen Vorschlag an ihre „Mitverwandten“ zu bringen.¹⁾ Dieser Anlaß wurde nach Ablauf der vierzehn Tage verlängert; denn noch am 13. Februar wollten die dem Kloster Ochsenhausen gehörigen Thannheimer, wie uns schon bekannt ist, denselben noch länger halten. Schon drei Tage später aber hielten auch die Thannheimer wieder fest zum Baltringer Hausen; auch sie machten sich am 16. Februar die Artikel der gesammten Ochsenhausener Landschaft zu eigen und übergaben sie mit dieser dem Schwäbischen Bunde. Mitte Februar gehörten sogar die doch von Baltringen ziemlich entfernten Bauern des Klosters Roth, wie uns übrigens ebenfalls schon bekannt ist, zum Baltringer Hausen; ja im Februar gewann er bereits jenseits der Mittelalller im Ottenbeurischen und um Babenhausen großen Zuwachs.

Für den Schwäbischen Bund, dessen Rätthe am 5. Februar 1525 in Ulm zusammentraten, war diese lawinenartige Ausdehnung des Aufstandes im Gebiete der Baltringer und überhaupt in Oberschwaben ein Gegenstand schwerer Sorge; aber darüber, wie diese Volksbewegung zu beseitigen sei, stritten sich in seiner Mitte zwei Ansichten. Die Mehrheit war für Nachgiebigkeit, allerdings nicht, weil sie etwa die Forderungen der Bauern für recht und billig angesehen hätte, sondern weil sie dadurch Zeit zur Sammlung der gesammten bündischen Streitkräfte gewinnen wollte, oder bestenfalls, weil sie durch kluges Nachgeben zu retten hoffte, was im anscheinend alles überfluthenden Aufstande für die Herren noch zu retten war. Die Minderheit im Rathe des Schwäbischen Bundes dagegen, an ihrer Spitze der bayerische Bundesgesandte, Kanzler Dr. Eck, welcher einen friedlichen Ausgleich mit den Bauern von Anfang an für unmöglich hielt, wollte die Bauern ungefümt angreifen und den Aufstand mit Gewalt im Reime ersticken; 500—600 Pferde, die der Schwäbische Bund ja leicht aufbringe, genügten dazu nach Ecks Meinung. Zum großen Ärger dieses scharf blickenden, aber hartherzigen Staats-

1) Notarsinstrument des Viberacher Notars Peter Nieffer vom 14. Januar 1525 (Stuttgart). — Über den vielfach geleugneten Antheil der Ochsenhauser Bauern am Aufstande von 1525 s. Egelhaaf, Analecten zur Geschichte 257 bis 259.

mannes, der dem Schwäbischen Bundesrathe sogar Anfangs Februar die rechtswidrige Niederwerfung des Baltringer Hauptmanns durch einige Reifige allen Ernstes angejomen hat,¹⁾ setzte seine Gegenpartei in diesem Rathe am 9. Februar durch, zu den Bauern gen Baltringen die Ritter Hans von Königsegg und Wilhelm von Knöringen und den Ulmer Bürgermeister Neithard zu senden, um Namens des Schwäbischen Bundes mit jenen gütliche Verhandlungen anzuknüpfen. Diese Gesandten erzielten dort in der That einen gewissen Erfolg.

Die Baltringer hatten nämlich einen Mann an ihre Spitze gestellt, dem der Gedanke, mit Gewalt der Bauernsache zum Siege zu verhelfen, sehr ferne lag. Das war Ulrich Schmid von Sulmingen, seines Zeichens ein Hufschmid. Er lebte in guten Verhältnissen und genoss wegen seines Charakters und seiner Rednergabe und wohl auch wegen seiner äussern Erscheinung (er war groß) in der ganzen Gegend hohes Ansehen. Durchdrungen von der Wahrheit der neuen Lehre und von der Gerechtigkeit der bauerlichen Forderungen schien er den Baltringern der rechte Mann, ihre Sache erfolgreich zu führen. Ungern trat Ulrich Schmid an ihre Spitze. Als er es that, erklärte er andrücklich, es nur zu thun, um Empörungen zu verhüten und auf friedlichem Wege das göttliche Recht seinen Landsleuten zu erringen. Er war eben Idealist und glaubte als solcher auch seine Bundesbrüder mit seinem Geiste erfüllt. Darin täuschte er sich; denn die Massen des Baltringer Hausens erklärten zwar jederzeit, nur zu wollen, was ihnen das göttliche Recht gebe, ließen sich aber dadurch von Gewaltthaten ebenjowenig abhalten wie die Allgäuer und Bodenseer. Schon am 2. Februar flüchtete vor ihnen das Kloster Heggbach auf den dringenden Rath seiner Freunde seine bessere Habe nach Biberach. Ebenso fanden die im Lande des Baltringer Hausens ansässigen Edelleute schon im Februar gerathen, zuerst ihre Frauen und Kinder, dann sich selbst in den Städten in Sicherheit zu bringen. Also flüchteten Hans von Schwendi, Jörg von Roth und Adam von Freiberg sich und die Ihrigen gen Ulm. Nicht weniger wurden die altgläubigen Priester

1) über Ets Politik s. Jörg 402 ff.; Bogt 86 ff.

von den Baltringer Bauern belästigt; schon am 9. Februar entfernten sich deshalb der Beichtiger und der Kaplan aus dem Kloster Heggbach, womit sie allerdings mehr vorsichtig als tapfer gehandelt haben.¹⁾

All das beachtete Ulrich Schmid nicht; es ergieng eben auch ihm, wie es in stürmischer Zeit Doktrinären nur zu leicht zu ergehen pflegt; sie sehen nicht rechts und nicht links, nur gerade aus an ihr Ziel. So lange der Krieg nicht unmittelbar vor der Thüre stand, ließen die Baltringer Ulrich Schmid ja in ihren Versammlungen und in den Verhandlungen mit dem Schwäbischen Bunde schalten und walten und immer wieder ihre friedlichen Absichten und ihre unbedingte Unterwürfigkeit unter das Evangelium und das göttliche Recht hervorheben. Wenn man nur auf diese Verhandlungen und auf die Haltung der Baltringer Hauptleute auf den bald zu besprechenden Memminger Bauertagen sieht, so möchte man wirklich glauben, die friedlichen Ideen Ulrich Schmid's seien in der That auch ununterbrochen die seines Hauses gewesen.

Als Führer des Baltringer Hauses verhandelte Schmid mit den Gesandten des Schwäbischen Bundes erstmals am 9. Februar; er betheuerte denselben, die Bauern trügen bei ihren Zusammenkünften nur Waffen zur Abwehr eines etwaigen Überfalls; sie wären lediglich zusammengelassen, um zu berathen, wie sie sich von dem Entzuge des göttlichen Rechts und von ihren anderen Beschwerden befreien könnten.

Am 9. Februar kam es indessen noch nicht zu einer Anzeige dieser Beschwerden; die Bauern waren offenbar von der Ankunft der bündischen Gesandten überrascht worden. In ihrem Namen erklärte deshalb den letzteren Ulrich Schmid, den seine Bauern auf langen Spießen in der Versammlung umhertrugen, dieselben wollten von ihren Herren die Abstellung ihrer Beschwerden verlangen und, wenn diese nicht nachgeben würden, nach acht Tagen dem Schwäbischen Bunde anzeigen, was ihr Vornehmen sei.²⁾

1) Forschungen zur Deutschen Geschichte XXII, 67; Quellen 63, 279 bis 280, 282, 287; Alt. 34.

2) Forschungen zur Deutschen Geschichte XXII, 68; Sabbata 322; Schwaben-Neuburg 6, 302; Bericht des hessischen Bundesgesandten Eberhard von Rodenhauseu vom 11. Februar (Marburg).

Nachdem die Bündischen dieses Versprechen erhalten hatten, schieden sie von den Baltringern. Ihr Bericht über die Menge und Haltung der letztern bewirkte übrigens, daß Kanzler Eck im Schwäbischen Bundesrathe am 11. Februar den Beschluß durchsetzte, schleunigst das erste Drittel der eilenden Hilfe aufzubieten. Vier Tage später beschloß im Hinblick auf die Ausbreitung des Aufstandes, von Eck dazu bestimmt, der Bundesrath, auch das Aufgebot des zweiten Drittels zur sofortigen Versendung im Nothfalle bereit zu richten. Daneben versuchte der Schwäbische Bund dem Aufruhr dadurch Einhalt zu thun, daß er am 14. Februar ein allgemeines Mandat erließ, welches die Bauern zur Ruhe aufforderte und vom Anschlusse an die Empörer abmahnte.¹⁾ Natürlich half dieses Mandat nichts. Der Baltringer Haufen zählte vielmehr am 16. Februar seine Mitglieder schon nach Tausenden. Noch wichtiger aber war es, daß er zwischen dem 9. und 16. Februar einen Ausschuß von zwölf Rätthen gewählt hatte, an dessen Spitze als Hauptmann des ganzen Haufens selbstredend Ulrich Schmid stand.²⁾

Nach dem am 9. Februar den Gesandten des Schwäbischen Bundes gegebenen Versprechen hätten die Baltringer ihre Beschwerden alsbald ihren Herrschaften vorlegen sollen. Dies thaten jedoch, soviel bekannt ist, nur die Untertanen des Klosters Heggbach, die am 12. ds. Mts. durch Ulrich Schmid der Äbtissin mündlich die Beseitigung ihrer Beschwerden nahelegten,³⁾ und die des Klosters Roth, die ihrem Abte ihre uns schon bekannnten Artikel schriftlich zusandten (S. 18); alle andern Baltringer aber überreichten, ohne daß man erführe weshalb, ihre Artikel am 16. Februar unmittelbar den Gesandten des Schwäbischen Bundes, mit denen der Ausschuß des ganzen Haufens zu diesem Zwecke in Göggingen zusammentraf, da ihn der Schwäbische Bundesrath aus Besorgniß, daß die den Bauern beistimmende

1) Jörg 370; Radtkofer 266—268.

2) Schwaben-Neuburg 6, 308. — Neben Schmid erscheint noch ein zweiter Hauptmann des ganzen Baltringer Haufens, nämlich Hans Wanner von Warthausen. Radtkofer (S. 289) glaubt gewiß mit Recht, daß Wanner der militärische, Schmid der politische Führer der Baltringer gewesen ist.

3) Quellen 281.

Bürgerschaft von Ulm mit demselben sich verständigen werde, in dieser Stadt nicht empfangen wollte.¹⁾ Es waren dieser Beschwerdebriefe mehr denn 300 an der Zahl,²⁾ ausgestellt nicht etwa nur von den Gemeinden oder Territorien im Baltringer Lande, sondern auch von einzelnen Personen. Erhalten sind von diesen Artikeln noch die von Bach, Depfingen und Griesingen, Nitztiffen, Rottenacker, Stadion mit Mundelbdingen, Mühlhausen und Nigendorf (württ. D.-A. Ehingen), von Baltringen, Baustetten, Beuren, Bronnen, Burgrieden mit Bühl und Hochstetten, Bußmannshausen, Mönchhöfe und Sulmingen mit Maselheim (württ. D.-A. Laupheim), von Albenweiler, Attenweiler, Ellmannsweiler, Langenschemmern, Köhrwangen, Schemmerberg und Altheim, Unterfulmentingen, Warthausen (württ. D.-A. Biberach), die der gesammten Landschaft Ohsenhausen und die ebenfalls hierher gehörigen, schon Seite 18 besprochenen Artikel der Rothe und die der Buchauer Zinser, der sogen. Cornelier in der Vogtei Mittelbiberach,³⁾ endlich die des Christian Rytter von Altheim und des Jörg Maier von Uttenweiler (württ. D.-A. Niedlingen); es sind also nicht viele dieser Bauernartikel⁴⁾ auf uns gekommen. Trotzdem gewähren dieselben guten Einblick in den Stand, welchen die Volksbewegung im Mittelpunkt des Baltringer Hausens Mitte Februar erreicht hatte.

Von der Aufstellung gemeinsamer Forderungen des ganzen Hausens waren die in ihm vereinigten Bauern noch weit entfernt;

1) Schwaben-Neuburg 6, 308—309.

2) So berichtet der hessische Rath Rodenhäusen (Marburg).

3) Diese Zinser, zu denen auch die Buchauer Leute in der Gemeinde Stafflangen gehörten, hießen Cornelier nach dem hl. Cornelius, dem Patron von Buchau.

4) Dieselben sind fast alle undatiert; daß sie aber zum 16. Februar gehören, beweisen ihr Inhalt und die zum Theil noch vorhandenen, sämmtlich ebenfalls noch im Februar gegebenen Antworten der Herrschaften auf sie. Sie stehen Schwaben-Neuburg 6, 316—339; 10, 237—249, 255—265, die von Mittelbiberach in den Weingartner Mißwübüchern V, 409—411 (Stuttgart). — Die gleichzeitig bei dem Schwäbischen Bunde eingereichten des Müllers von Unterroth bei Illertiffen, die übrigens keine Bedeutung haben, kennen wir aus der Antwort des Bischofs von Augsburg auf sie. (Schwaben-Neuburg 6, 313—314.) Ebenso sind uns die Artikel von Oggelshausen und Tiefenbach (württ. D.-A. Niedlingen) nur aus der Antwort ihrer Herrin, der Fürstäbtissin von Buchau (Stuttgart, Weingartner Mißwübücher V, 367—370) bekannt.

nicht einmal die Orte, welche demselben Herrn gehorchten, also wesentlich die gleichen Lasten trugen, kamen sämmtlich zur Eingabe gemeinsamer Artikel. Dies thaten nur die Unterthanen der Klöster Roth und Ochsenhausen und die der Herren von Stadion, nicht aber die der Reichsstadt Biberach, von deren Landschaft jede Gemeinde ihre eigene Beschwerdeliste einreichte. Selbst da, wo die ganze Landschaft gemeinsame Artikel vorlegte, erhoben die einzelnen Gemeinden zum Theil ausserdem besondere Beschwerden; also thaten wenigstens die Dörfer des Klosters Ochsenhausen.

Die Glieder des Baltringer Haufens waren also Mitte Februar noch nicht zur vollen Gemeinsamkeit gelangt. In ihren Artikeln herrscht große Verschiedenheit; nicht einmal die „gemeinen Artikel der Bauern“ sind von all diesen Beschwerdebriefen der Baltringer gleichmäßig wiederholt, in jedem derselben fehlt wenigstens der eine oder der andere derselben.

Am verbreitetsten war in ihnen von den gemeinen Artikeln die Forderung, die Leibeigenschaft abzuschaffen; wenigstens haben die erhaltenen Beschwerdebriefe der Baltringer Gemeinden alle diese Forderung, nur die Warthäuser Bauern stellten sie auffälliger Weise nicht. Die Mehrzahl der Baltringer Gemeinden wollte ferner Beseitigung oder doch Milderung der Frondienste, Zinse und Silten und des Reisgeldes, Abschaffung des Kleinzehntens, des Erbhages und Todfalles und der Willkür im Rechte und im Strafen. Die meisten wollen auch Ordnung der Holzabgabe an die Unterthanen und des Holzverkaufes, ihre Forderungen weichen aber gerade in diesem Punkte mehr oder weniger von einander ab. Merkwürdig ist es, daß nur die Bauern von Bronnen, Langenschemmern, Mittelbiberach, Ochsenhausen und Schemmerberg die Abschaffung der Ungenossame verlangt haben; denn die Beschränkung der Ehe machte sich bei der Menge kleiner und kleinster Herrschaften namentlich im Baltringer Gebiete lästig. Auch die Freiheit des Verkaufes der ländlichen Erzeugnisse forderten nur Beuren, Ochsenhausen, Sulmingen und Unterfulmentingen; die Berücksichtigung des Hagelschlages beim Einzug der Silten verlangten Bronnen, Langenschemmern, Depfingen und Schemmerberg, die Berücksichtigung eines Brandes bei diesem Einzuge nur Langenschemmern. Mehrere Gemeinden forderten

weiter die völlige oder doch eine beschränkte Freiheit von Wasser, Weide und Holz; die Freigabe der Jagd aber wollten nur Beuren, Burgrieden und Unterjulmentingen, das beweist, daß in dem Getreide bauenden Oberschwaben schon 1525 der Wildstand nicht mehr übermäßig groß gewesen sein kann. Aus demselben Grunde war auch die Pflicht der Bauern, für ihre Herren Jagdhunde halten zu müssen, in diesem Lande nicht mehr in ausgedehntem Maße üblich, wenigstens beklagten sich darüber nur Brommen, Bußmannshausen und Unterjulmentingen.

Neben diesen alle Bauern mehr oder weniger berührenden Forderungen wimmeln die Artikel der Baltringer Gemeinden von streng örtlichen Beschwerden, welche die einzelnen Bauernschaften drückten; auf sie näher hier einzugehen würde zu weit führen, sie sind ja für die Entwicklung des Aufstandes ohne Bedeutung geblieben. ¹⁾

Die Artikel der Baltringer Bauern stimmen somit in ihrem Inhalt nicht überein, noch weniger ist dies der Fall in ihrer Begründung. Wohl war, wie wir wissen, der Baltringer Haufen von Anfang an entschlossen, seine Glieder bei dem göttlichen Recht zu handhaben; aber als diese Glieder genöthigt waren, dieses Schlagwort concret mit ihren wirklichen Beschwerden in Verbindung zu setzen, zeigte sich, daß in weiten Kreisen der Baltringer Bauern das göttliche Recht trotz der Bemühungen ihres Hauptmanns Ulrich Schmid und trotz der regelmäßigen Donnerstagversammlungen des gesammten Haufens nur ein zündendes Schlagwort geblieben war, daß sie mit ihm ihre Forderungen entweder gar nicht oder doch nur sehr mangelhaft zu begründen verstanden.

Ein Theil dieser Bauern fand nicht einmal der Mühe werth das göttliche Recht auch nur als Phrase in ihren Artikeln zu erwähnen; dahin gehören insbesondere die Bauern von Bach, Baustetten, Mönchhöfe, Döpsingen, Röhrwangen und Rottenacker. Deren

1) Aus unserer Darstellung ergibt sich, daß die Angaben des Würzburger Bundesrathes Geyß (Fries, Bauernkrieg in Ostfranken 7) und des Kanzlers Eck (Vogt 384) über den Inhalt der verschiedenen Artikel des Baltringer Haufens nicht sehr genau sind.

Artikel könnten inhaltlich ebenjogut dem Mittelalter entprossen sein, an die neue Zeit erinnert da höchstens entfernt der Widerstand gegen den kleinen Zehnten und die Leibeigenschaft; die Abschaffung des Kleinzehntens begründen sie freilich nur mit der Angabe, daß sie hören, sie seien ihn nicht schuldig, das Ende der Hörigkeit mit der gleichwerthigen, daß sie vermeinen, kein Mensch solle eigen sein. Auch die Bauern von Untersulmtingen und Stadion beziehen sich in ihren Artikeln nicht auf das göttliche Recht; sie fordern jedoch außer den von ihnen namhaft gemachten Punkten am Schluß auch alles, was unter dem gemeinen Haufen gemacht wird, was die Herren, der Kaiser, das Reich, die Bundesstände etwa weiter vornehmen. Besonders auffällig ist es, daß Sulmtingen und Warthausen, die Wohnsitze der obersten Hauptleute des Baltringer Haufens, in ihren Artikeln das göttliche Recht und das Evangelium nicht einmal nennen; sie bitten lediglich um Abhilfe ihrer namhaft gemachten Beschwerden „um Gottes willen“ und machen nicht einmal den eben genannten Vorbehalt der Stadioner, während doch sogar Christian Nytter von Altheim in seiner Einzelingabe alles auch für sich forderte, was der gemeine Haufen erreiche. Dieses räthselhafte Schweigen dürfte die Annahme, daß die eben genannten beiden Führer nach dem alten Sage „Nemo propheta in patria sua“ keinen Einfluß auf ihre engere Heimath gehabt haben, am ehesten rechtfertigen. Gerade die Sulmtinger Artikel sind so hausbadend abgefaßt, daß sie unmöglich unter der Mitwirkung von Ulrich Schmid entstanden sein können; sie erscheinen beinahe wie von Widerstand gegen dessen weitgehende Ideen eingegeben.

Nur wenige Baltringer Bauernschaften, von denen Artikel aus dieser Frühlingszeit der Volksbewegung erhalten sind, bekamen in ihnen sich zum göttlichen Rechte; man sollte meinen, daß diese alle in erster Reihe die laute und klare, von Menschenzusätzen freie Verkündigung des Evangeliums, wie es jetzt nach langer Unterdrückung zu Tage gekommen sei, verlangten. Dem ist aber nicht so, dies verlangen in Wahrheit nur die Artikel von Bußmannshausen, Bronnen, Langenschemmern und Ohjenhausen. Die letztern können sich da sichtlich nicht genug thun; sie fordern, daß das göttliche Wort des Evangeliums mit dem neuen Testamente verkündet und ausgelegt werde. Die Bauern von Langenschemmern aber wollen sogar

die Beseitigung der Bettelmönche, der Seelgeräthe und Opfer. Die Gemeinde Baltringen endlich will den Großzehnten für den Pfarrer, damit er das Wort Gottes und die göttliche Gerechtigkeit verkünde. Im übrigen zeigen gerade die Artikel dieser Bauernschaften, wie schwer es dem Landvolke ankam, die Abstellung ihrer Beschwerden auf das göttliche Recht zu gründen. Die Bauern von Buchmannshausen und Bronnen wissen nur die Beseitigung der Leibeigenschaft wegen der hl. Schrift, auch dies aber nur in ganz allgemeiner Wendung, zu fordern, alle übrigen Artikel bringen sie mit dem göttlichen Rechte nicht in Zusammenhang; sie greifen demselben gewissermaßen sogar vor, denn sie erklären, von jetzt an bis zum Austrag der Sache keine Zinse zu geben und keine Dienste zu thun.

Auch die übrigen erhaltenen Baltringer Beschwerdebriefe, die sich zwar auf das göttliche Recht stützen, aber von der Predigt des lauteren Evangeliums schweigen, wissen nur einzelne Artikel, meist den von der Abschaffung der Leibeigenschaft und zwar ebenfalls nur im allgemeinen, auf das göttliche Recht zurückzuführen. So sagen die von Altenweiler, die hl. Schrift weise aus, daß kein Herr die Eigenschaft seiner Unterthanen habe; denn Gott sei der rechte Herr, es sei ferner wider das göttliche Recht, daß der Herr die Kinder der Unterthanen beerbe. Die Bauern von Alberweiler betonen, es gebe keinen Herrn denn Gott allein, der ihm selbst den Menschen gemacht habe. Die von Burgrieden und die von Nistissen reden ebenso; die von Ellmannsweiler aber nennen Gott den alleinigen Herrn, denn er habe die Menschen mit seinem Leiden und Sterben theuer erkauft. Die Gemeinde Baltringen will bei ziemlichen Zinsen und Renten und bei der Gerechtigkeit Gottes bleiben und erklärt, daß gegen göttliche Gerechtigkeit ihr das Holz vorenthalten werde, das Gott für alle habe wachsen lassen, daß das Wort Gottes nichts von der Pflicht, den Kleinzehnten zu geben, wisse. Die Nistisser behaupten, von wegen des göttlichen Rechtes seien sie nicht zu Diensten verpflichtet; es sei wider göttliche Gerechtigkeit, daß der Herr ein Drittel einer Erbschaft nehme. Die Schemmerberger betonen, nach der hl. Schrift solle der Mensch nur Gott zum Herrn haben; Holz und fließendes Wasser sei frei „nach göttlicher Vorsehung“. Christian Rytter sagt, Gott sei sein alleiniger Leibherr, denn derselbe sei Herr seines Leibes und seiner Seele. Die Buchauer Cornelier wollen die ihnen erst

vor kurzen Jahren genommene Freiheit zurück, weil die göttliche Schrift klar anzeige, daß kein Christenmensch einen andern Herrn habe denn Gott allein, aber auch weil in ihren Freiheitsbriefen stehe, daß jeder Cornelier frei sei wie der Vogel auf dem Zweige und in Städte, Märkte und Dörfer ungehindert von allen Herren ziehen könne. Sie behaupten, mit Fellen, Gelässen, Ungenossame und Hauptrecht wider das göttliche Recht, alle Billigkeit und ihre eigenen Freiheitsbriefe beschwert zu sein. Den großen Zehnten lassen sie „nach göttlicher Ordnung“ stehen, wollen aber, daß das Stroh aus demselben wieder in ihre Güter komme. Sie verlangen Abschaffung des Erzhages, weil die hl. Schrift ihn nicht ausweise, und Freigabe der fließenden Wasser „nach göttlicher Vorsehung“. Die Ochsenhauser Landschaft endlich, die sogar auf ein künftiges Concil sich zu berufen wußte, fordert die Beseitigung der Leibeigenschaft, „weil wir alle nur einen Herrn, das ist Gott den Herrn im Himmel, haben“, behauptet, man sei von wegen des göttlichen Rechts nicht Fall und Erzhag, Seelgeräth, Kleinzehnten, Hemmen, Gilt und Hirten-eier zu geben schuldig; ja, sie behauptet sogar, dem unleidlichen Vertrage zwischen ihr und dem Abte von 1502¹⁾ zu leben sei sie nach göttlichem Rechte nicht schuldig. Diese Landschaft zeigt sich also mit der großen Tragweite dieses Rechtes vertraut; sie bleibt ihm aber wie die eben genannten Cornelier nicht getreu, sondern bezieht sich in ihren Artikeln ebenso auch auf die Billigkeit und das gemeine kaiserliche Recht; nach ihrer Ansicht sollen insbesondere Wald und fließendes Wasser zufolge dieses kaiserlichen Rechtes frei sein.

Alle bisher genannten Glieder des Baltringer Hauses haben also die unvermeidliche Folgerung aus dem Hauptgrundsatz ihres Führers Ulrich Schmid, daß das göttliche Recht allein und schlechthin maßgebend sein solle, Mitte Februar noch nicht gezogen. Am meisten consequent waren unter ihnen noch die Bauern von Beuren, indem sie am Schlusse ihrer Artikel erklärten, nur das göttliche Recht und das heilige Evangelium zu begehren, und die von Rittersen, indem sie die Ausrottung all dessen, was wider Gott und sein Recht sei, forderten; aber auch diese Erklärungen sind noch nicht scharf genug gefaßt, sie berühren nämlich die Möglichkeit, daß von

1) Darüber vergl. Engelhaaf, Analecten zur Geschichte 212 ff.

den bereits gestellten Artikeln der eine oder der andere dem göttlichen Rechte widerspreche, gar nicht. Nur die Ochsenhauser Landschaft, die daneben, wie wir eben gehört haben, freilich auch folgewidrig das gemeine kaiserliche Recht anruft, sucht dem göttlichen Rechte auch nach dieser Seite hin einigermaßen gerecht zu werden; sie will nämlich wenigstens einen Theil ihrer Forderungen: die Abschaffung des Seelgeräthes, des Kleinzehntens, der Leib- und Fastnachthennen, der Herbsthühner, der Gilt und der Hirteneier, zurücknehmen, wenn man ihr beweise, daß sie zu diesen Abgaben von wegen des göttlichen Rechtes verpflichtet sei.

Bei der Empfangnahme dieser Baltringer Beschwerdebriefe eröffneten die Gesandten des Schwäbischen Bundes dem Bauernauschusse, die Übergabe derselben an die einzelnen Herrschaften und die Einsendung der Antworten der letztern an den Bund würden vierzehen Tage Zeit beanspruchen. Diese Frist war in der That nicht zu kurz bemessen; aber die Bauern, welche von den Rüstungen des Schwäbischen Bundes Kunde erhalten hatten, behaupteten, mit dieser Frist wolle der Bund nur Zeit gewinnen, um sich kriegsbereit zu machen. Schließlich einigten sich die Bundesgesandten mit den Bauernführern, ihnen am 27. Februar die Antworten der Herrschaften auf ihre Artikelbriefe zu übergeben und bis dahin — ein Zeichen, wie schlimm es damals in Wahrheit um den Frieden bestellt war — gegenseitig Waffenruhe zu halten. Außerdem übernahm auf Ansuchen der Bauern der Schwäbische Bund die Aufgabe, auch die Herrschaften, welche, wie z. B. die Grafen von Werdenberg zu Sigmaringen und Heiligenberg, nicht zu ihm gehörten, zur Waffenruhe zu bewegen.¹⁾

Der Schwäbische Bund hat auch in der That ungesäumt die Beschwerdebriefe der Baltringer Bauern ihren Herren übergeben, und diese beeilten sich, dieselben zu beantworten. Noch besitzen wir etliche dieser Antworten, die einiges Entgegenkommen insoferne von Seiten der Herrschaften bekunden, als diese sich bereit erklärten, die Entscheidung des Bundes über die Beschwerden ihrer Unterthanen

1) Schwaben-Neuburg 6, 311.

anzunehmen.¹⁾ Diese Nachgiebigkeit der Herrschaften blieb freilich ohne jede Wirkung; denn der Bund war schon am 16. Februar entschlossen, die Forderungen der Bauern nicht anzunehmen,²⁾ diese vielmehr mit Verhandlungen, also ganz wie die Baltringer befürchtet hatten, solange hinzuhalten, bis er sein Heer über sie schicken könne. Dies konnte er nämlich Mitte Februar noch nicht thun, weil ein von ihm schon seit langem befürchtetes Ereigniß seine Macht auf einem andern Schauplatze gebannt hielt.

Der vom Schwäbischen Bunde vertriebene Herzog Ulrich von Württemberg nämlich fiel während der Fastnachtwoche 1525 mit eidgenössischen Söldnern in sein Land ein, um es wieder zu erobern, und zwang dadurch den jetzt völlig von Dr. Eck beherrschten Bund, all seine verfügbaren Kräfte am Neckar zu sammeln. So blieb dem letztern nur die Möglichkeit, mit den Baltringern die begonnenen Verhandlungen fortzuführen, bis sein Heer seine Aufgabe im Württemberger Lande gelöst hätte. Durch diese somit nicht ehrlich gemeinten Verhandlungen wollte der Schwäbische Bund zugleich ein Bündniß des Herzogs Ulrich mit den Oberschwaben, von dessen bevorstehendem Abschlusse, wenn auch grundlos, bereits vielfach die Rede war, hintertreiben.

Also unaufrichtig handelte der Schwäbische Bund; er jündigte aber nicht allein, denn auch die Baltringer suchten trotz dieser Verhandlungen ihre Schaaren zu mehren. Ohne Zweifel gewannen sie in der zweiten Hälfte des Februar im Westen nämhaften Zuwachs, aber im einzelnen können wir dies nicht nachweisen. Wir wissen nur, daß im Westen sogar die Bauern der entlegenen Herrschaft Messkirch dem Baltringer Haufen zugefallen sind, erfahren aber nicht, wann dies geschah. Sicher dagegen ist es, daß im Osten jenseits der Iller die Bauernsache neue Anhänger nach dem 16. Februar gewonnen hat. Am 18. ds. Mts. erhoben sich hier die Unterthanen des Klosters Roggenburg und vier Tage später die des Stiftes Wettenhausen, ja Dr. Eck meinte am 24. Februar sogar, der Auf-

1) Schwaben-Neuburg 6, 313. 316. 329. 332.

2) Ebenda 6, 308; vergl. auch den Bericht Eberhards von Rodenhauen an Landgraf Philipp von Hessen vom 18. Februar (Marburg).

ruhr sei bis an den Lech vorgedrungen. Um diese Zeit schlossen sich wohl auch die Bauern der Herrschaft Illertissen an den Baltringer Haufen an; wenigstens erschien am 6. März Christian Heldenlin von Filzingen, einem Dorfe dieser Herrschaft, als Vertrauensmann dieser Herrschaft auf dem Memminger Tage. Ohne Erfolg blieb der Versuch ihres Herrn Erhard Böhlin, sie durch Nachgiebigkeit zu beruhigen. Zwar verhiessen auf die Erklärung Böhlin's hin seine Unterthanen, nicht zu den andern Bauern zu fallen, aber ihr Vorjat hatte keinen Bestand; gar bald schlossen sie sich mit Ausnahme von 33 Bauern an die Aufständigen an.¹⁾

Noch wichtiger als das äufere Wachstum des Baltringer Haufens nach dem 16. Februar war seine damals gewonnene innere Entwicklung. Alle Baltringer wollten, dies sei hier nochmals betont, das göttliche Recht; gerade die Aufstellung der Artikel durch die einzelnen Gemeinden an diesem Tage aber machte offensichtlich, daß auf diese Weise das göttliche Recht nicht zum Gemeingute des ganzen Haufens werde. Um soweit zu gelangen, war genau festzustellen, was denn auf Grund dieses Rechtes alle Baltringer gemeinsam forderten. Andernfalls konnte ja bei der Mannigfaltigkeit ihrer örtlichen Artikel die Lage der verbündeten Bauern nicht nach Maßgabe des göttlichen Wortes, wie diese doch wollten, geregelt werden. Den Bauernführern mußte ferner klar werden, daß doch jemand zu bestimmen haben müsse, ob diese Namens des göttlichen Rechtes gestellten gemeinsamen Forderungen ihres Haufens in der That auch schriftgemäß seien. Diese Bestimmung konnten sie aber nicht gut den Rätthen des Schwäbischen Bundes, überhaupt nicht gut weltlichen Richtern anheimgeben; denn diese kannten ja die einzige Quelle des göttlichen Rechtes, das bisher verborgen gehaltene Evangelium, nicht.

Man mußte dieses Amt vielmehr Männern anvertrauen, welche dieses Evangelium genau kannten. Der Mann aber, der diese dem gemeinen Volke so fernliegenden Ideen ihm wenigstens für einige Zeit mundgerecht und begehrenswerth zu machen verstand,

1) Quellen 63, 243; Akten 139; Haldloser 276—277; B. Schw. V. 117.

ist nach dem, was wir von ihm wissen, kein anderer als Ulrich Schmid, der oberste Hauptmann des Baltringer Haufens, selbst.¹⁾

Am 27. Februar that der Baltringer Haufen in der That diesen großen Schritt vorwärts. Die Glieder dieses Haufens gaben jetzt ihre erst vor zehn Tagen gestellten Einzelartikel preis und beschloffen einhellig, „allein zu handeln nach Laut und Inhalt des göttlichen Worts, welches man durch gelehrte, christliche Männer erfahren und erlernen soll; was uns dann daselbig göttlich Wort nimmt und gibt, dabei wollen wir allzeit gerne bleiben und uns bei demselben wohl und wehe bescheiden lassen.“²⁾

Noch an demselben Tage, an dem die Baltringer Bauern ihre Zukunft dem göttlichen Rechte in solch rückhaltloser Weise anvertrauten, kam es zu Laupheim zwischen ihrem Ausschusse und der Gesandtschaft des Schwäbischen Bundes, die nach ihrem Versprechen vom 16. Februar wieder im Bauernlager auf dem Baltringer Riede erscheinen sollte, aber aus Furcht vor dem gewaltigen, in Wehr und Harnisch stehenden Haufen nicht in dessen Mitte zu erscheinen wagte, zu einer denkwürdigen Abrede.

Die bündische Gesandtschaft schlug in Laupheim dem Baltringer Ausschusse vor, die Unterthanen, welche gegen ihre Herren zu klagen hätten, sollten diese rechtlich belangen, und zwar vor dem kaiserlichen Kammergerichte zu Eßlingen. Sie muthete also den verbündeten Oberschwaben zu, das Beispiel der Stühlinger und Fürstenberger Bauern nachzuahmen, welche wirklich am 10. Februar erklärt hatten, ihren Streit mit ihren Herren vor dem Kammergerichte entscheiden zu lassen.³⁾ Selbstverständlich wies aber Ulrich Schmid Namens seiner Bauern diesen Vorschlag ab und forderte dem soeben

1) Nach dem Schreiben des Ulrich Arzt an die Augsburger Bürgermeister vom 19. Februar stand ein Theil der Schwäbischen Bundesräthe damals im tiefsten Geheimniß mit den beiden Hauptleuten des Baltringer Haufens, in Praesentia, „damit sie einen Verstand von dem hätten, was mit ihnen gehandelt werden will.“ (Schwaben-Neuburg 6, 311.) Das kann doch nur einen Versuch bedeuten, Schmid und Wanner zu bestechen.

2) Akten 131; Schwaben-Neuburg 6, 344.

3) Akten 103 ff.

gefaßten Beschlüsse des Baltringer Haufens gemäß „das göttliche Recht, das jedem Stande ausspricht, was ihm gebührt zu thun oder zu lassen“. Als darauf die Gesandten spöttisch fragten, wer denn dieses Recht aussprechen solle, da Gott selbst langsam zur Anstellung eines Rechtstages vom Himmel kommen werde, so antwortete Schmid, man solle ihm etwa drei Wochen Zeit geben; in dieser Zeit werde er alle Priester zum Gebete anhalten, auf daß Gott ihnen gelehrte, fromme Männer anzeige und verordne, die diesen Span nach Laut der göttlichen Geschrift zu entscheiden wissen.

So sprach Ulrich Schmid offen und ehrlich aus, was der Baltringer Haufen offiziell seit seinem Beschlusse vom 27. Februar wollte, und wie derselbe sich die Ausführung des Gewollten dachte. Ganz anders handelten die bündischen Gesandten in Laupheim. Wie wir wissen, war der Schwäbische Bund weit entfernt, das göttliche Recht anzuerkennen; er wollte überhaupt nur Zeit gewinnen, und ohne Zweifel haben gerade deshalb seine Gesandten den Bauern am 27. Februar zuerst den Rechtsweg vor dem Kammergerichte vorgeschlagen; denn dieser Weg wäre bei dem Geschäftsgange dieses Gerichtes sehr zeitraubend gewesen. Daß der Baltringer Ausschuß diesen Weg zu betreten abschlug, machte die Gesandten nicht irre; sie hatten ja vom Bunde die Weisung erhalten, mit den Bauern einen Anstand zu machen, „wie man denselben zum gelegentsten und lieberlichsten finde.“¹⁾ Dieser Weisung entsprach der Vorschlag Schmid's insoferne, als er dem Schwäbischen Bunde jedenfalls eine kostbare Zeit der Ruhe verschaffte, während der sein Heer gegen die Bauern verfügbar werden konnte. So giengen denn seine Gesandten in Laupheim anscheinend auf Schmid's Vorschlag ein und vereinbarten mit dem Bauernauschusse, daß sowohl dieser als auch der Schwäbische Bund in acht oder in vierzehn Tagen einander im Wirthshause zu Baltringen ihre Schiedsrichter nennen werden, denen beide Theile den unwiderrufflichen Spruch über der Bauern Anliegen übertragen wollten; ja sie versprachen, daß auch die Herrschaften „gleicher Maßen im gemeinen Gebete und Erkiefung gelehrter Männer“ sich fleißig bedenken werden. Gewiß haben sie damit nicht das göttliche

1) Vogt 397.

Recht anerkannt, denn nach wie vor ignorierte der Schwäbische Bund dieses Recht. Die Gesandten haben einfach ihre wahre Gesinnung Ulrich Schmid und dem Bauernauschuß nicht offen zu erkennen gegeben; sie haben nichts bestimmt zugesagt, aber auch nichts verworfen, so daß Ulrich Schmid das göttliche Recht von ihnen anerkannt glauben konnte. Mag die Lage des Schwäbischen Bundes in jenen bangeren Tagen auch noch so schwierig gewesen sein, zu loben war diese Handlungsweise seiner Bevollmächtigten nicht.¹⁾

Seiner Politik getreu säumte der Schwäbische Bundesrath nicht, die Abmachungen seiner Gesandten in Laupheim zu billigen, und verlängerte deshalb schon am 28. Februar den Anlaß mit den Baltringern auf vierzehn Tage.²⁾ Er hütete sich aber wohl, dabei das

1) Schwaben-Neuburg 6, 343; Sabbata 264 ff. — Gegen die Glaubwürdigkeit dieser Sabbata hat sich 1894 Lehnert in seinen „Studien zur Geschichte der zwölf Ärtel“ ausgesprochen, aber, wie ich glaube, mit Unrecht. Gewiß leiden auch diese Mittheilungen an den Gebrechen, welche die meisten erst einige Zeit nach den von ihnen behandelten Ereignissen gemachten Erzählungen, auch wenn sie wie gerade die Angaben der Sabbata über die hier in Frage kommenden Dinge auf den Aussagen eines Hauptbetheiligten, nämlich des bald zu nennenden Sebastian Voyer, beruhen, mehr oder minder beeinträchtigen. Niemand wird z. B. behaupten, daß die in den Sabbata eingeflochtenen Neben Schmid's buchstäblich so gehalten worden sind. Auch falsche Datierungen sind in solchen Erzählungen, wie jeder aus eigener Erfahrung zugeben wird, nicht unmöglich. Diese Gebrechen beweisen aber nicht, daß die von den Sabbata berichteten Vorgänge im Lager der Baltringer Bauern und in der Memminger Kramerzunftstube wirklich im ganzen nicht so verlaufen sind. Daß ihre Angaben im Gegentheil inhaltlich unanfechtbar sind, beweist die Thatsache, daß dieselben den andern gleichzeitigen Berichten nicht widersprechen, vielmehr von diesen unterstützt werden. Wird z. B. ihre Angabe, daß die Baltringer am 27. Februar nichts als das göttliche Recht gefordert haben, nicht schlagend durch ihre Briefe an Ulm und Ehingen vom folgenden Tage bestätigt? Ist denn die weitere Angabe der Sabbata, daß die Entscheidung über das, was dieses Recht den Bauern gebe und nehme, besonders Nichtern zu übertragen sei, nicht die notwendige Folge des Standpunktes, auf den sich die Baltringer am 27. Februar gestellt haben? Kurz gesagt, die sachlichen Angaben der Sabbata stimmen, wo wir sie mit andern echten Berichten zusammenhalten können, mit diesen überein und verdienen deshalb auch da, wo sie allein Mittheilungen zu machen wissen, Glauben, insoweit diese Mittheilungen nicht durch den Gang der Ereignisse selbst widerlegt oder berichtigt werden.

2) Schwaben-Neuburg 6, 344. 363.

göttliche Recht irgendwie anzuerkennen und sich über das Wesen des von ihm und den Baltringern zu wählenden Schiedsgerichtes zu äußern, handelte also ebenfalls nicht offen.

Raum hatte die bündische Gesandtschaft Schmid's Vorschlag in dieser eigenartigen Weise angenommen, als dieser nach Memmingen eilte „guter Hoffnung, er würde da Personen finden, die ihm in seinem Vorhaben behilflich und berathen sein möchten und Kenntnisse hätten von den Gelehrtesten deutscher Nation, welchen die Sache nach Vermögen des göttlichen Worts auszusprechen sollte anheimgestellt werden, all die in eine Summe und Ordnung zu stellen sammt andern Artikeln, so der Herrschaft vorzuhalten nothwendig bedünken würde.“¹⁾

Gewiß ist es nicht Zufall, daß Ulrich Schmid zu diesem Zwecke nach Memmingen gegangen ist. Näher wäre ihm Biberach, der Handelsmittelpunkt seiner Heimath, gelegen gewesen, wo zudem die Bauernsache unter der Gemeinde sich großer Zuneigung erfreute und den Bauern jeweils am Mittwoch, dem Biberacher Schrammentage, Nachmittags das Evangelium verkündet wurde.²⁾ Auch nach Ulm wandte sich Schmid nicht, obwohl auch hier für die Bauern starke Sympathien unter der Gemeinde vorhanden waren, und obwohl hier das Evangelium schon früher großen Anhang gefunden hatte und seit 1524 von dem bedeutenden Konrad Sam gepredigt wurde.³⁾ An die Stadt Ulm richteten die Baltringer nur ein Schreiben am 28. Februar, in dem sie ihr eröffneten, daß sie allein das göttliche Recht forderten, und in dem sie zu wissen beehrten, ob die Stadt ihnen helfen würde, falls sie über ihr christliches Ererbieten angegriffen werden sollten; denn sie hätten viel Feinde, die dem göttlichen Worte Widerstand zu leisten vornehmen.⁴⁾ Was

1) In dieser so klaren Stelle wollte Lehnert (38—39) sprachliche Schwierigkeiten finden, weil er nicht fand, worauf sich „all die“ beziehe. In Wirklichkeit bezieht sich „all die“ auf „Sache“; „all“ ist da einfach Singular wie in „alle Welt“.

2) *Histor.-polit. Blätter* 58, 722; *Schwaben-Neuburg* 6, 302; Quellen 288, 291, 307.

3) *Schwaben-Neuburg* 6, 300; *Stälin, Wirt. Geschichte* IV, 245.

4) *Schwaben-Neuburg* 6, 344. — Dasselbe Schreiben ergieng auch an

aber Ulrich Schmid nach Memmingen zu gehen veranlaßt hat, ist unschwer zu errathen; er wird eben schon am 27. Februar gewußt haben, daß die Memminger Landschaft drei Tage vorher sich rückhaltlos zum göttlichen Rechte bekant hat, daß er in Memmingen also die von ihm gesuchte Auskunft finden werde.

Es fehlt in der That nicht an Spuren, daß überhaupt in erster Linie von Memmingen aus auch unter die Baltringer Bauernschaaren die Idee des göttlichen Rechts gedrungen ist. Man denke nur an die Rother Eingabe vom 14. Februar; man beachte, daß von den Baltringer Bauern am 17. ds. Mts. die Oshenhauser Landschaft, die größtentheils gen Memmingen Handel und Wandel pflegte, am meisten mit dem göttlichen Rechte sich vertraut gezeigt hat. Ganz folgerichtig und klar kam aber, wie schon Seite 52 gesagt, auch diese Landschaft nicht zur Aussprache des neuen Grundsatzes; erst als dies die Memminger Eingabe am 24. Februar gethan hatte, fand der Baltringer Haufe die entsprechende Formel. Das ist kein zufälliges Zusammentreffen; das Auftreten der Memminger Landschaft am 24. und das des Baltringer Haufens am 27. Februar weist auf einen innern Zusammenhang, auf eine gemeinsame Triebkraft hin, und diese kann nirgends als im schappler'schen Kreise zu Memmingen gesucht werden. In diesem Kreise fand Ulrich Schmid denn auch den richtigen Mann.

Schmid ließ es in Memmingen nicht dabei bewenden, sich die Gelehrtesten deutscher Nation, denen man die Aussprache des göttlichen Rechts anvertrauen könnte, nennen zu lassen, sondern er bezweckte dort noch mehr. Sollten die Gelehrtesten deutscher Nation endgiltig entscheiden, was das göttliche Recht den Bauern nehme oder gebe, so mußte ihnen, wie schon gesagt, doch vorher mitgetheilt werden, was denn diese überhaupt unter Berufung auf dieses Recht anstrebten oder ablehnten. Man konnte diesen Gelehrtesten nicht wohl zumuthen, aus den 300 Artikelbriefen des Baltringer Haufens, die ja gerade in Bezug auf das göttliche Recht so verschieden sich

Ehingen a. d. Donau und ebenso nach einem Briefe Eberhards von Rodenhausen an den Landgrafen Philipp von Hessen vom 10. März (Marburg) an Augsburg, Rempten und viele andere Reichsstädte (vergl. Radlkofer 281—282).

verhielten, dies herauszufuchen; sie durften verlangen, daß man ihnen die Entscheidung möglichst erleichtere und ihnen die in Betracht kommenden gemeinsamen Beschwerden der Bauern „in eine Summe und Ordnung stelle“. Diese Arbeit wollte Ulrich Schmid mit seinen in Memmingen gesuchten Gehilfen machen und mit diesen auch die weitem Schriftstücke, die in der Folge noch an den Schwäbischen Bund und die verschiedenen Herrschaften zu richten wären, abfassen.¹⁾

Er suchte mehrere Gehilfen, bedurfte ihrer aber gar nicht; denn er fand in Memmingen einen Mann, der diesen Aufgaben allein gewachsen war. Als ein „an Geschriß gelehrter und solcher Dinge halb als ein erfahrener Geselle“ wurde ihm hier nämlich Sebastian Loger, Schappellers treuester Anhänger und Vorsechter, empfohlen; folglich war Loger in den Augen derer, die ihn Ulrich Schmid in Vorschlag brachten, erfahrungsgemäß im Stande, „die Sache nach Vermögen des göttlichen Worts in eine Summe und Ordnung zu stellen“, mit anderen Worten, sie wußten, daß er bereits einmal eine solche Arbeit verfaßt hatte. Ende Februar aber war die einzige derartige Arbeit die Memminger Eingabe, folglich hat Loger dieselbe verfaßt, deutlicher gesprochen den in ihr enthaltenen Stoff in die endgiltige Form gebracht. Daß dem in der That so ist, beweist die Sprache und der Stil der Eingabe, die trotz der so großen Verschiedenheit des Inhalts beider Schriftstücke mit Sprache und Stil der nur wenige Wochen vorher von Loger verfaßten „Entschuldigung der Gemeinde Memmingen“ übereinstimmt. Man vergleiche nur einmal den einleitenden Satz der Eingabe mit dem Anfange der Entschuldigung; ist das nicht derselbe Geist, dieselbe Sprache? In der Entschuldigung heißt es ferner: „Wer ain christliche gemaynd alda beschuldiget, dz sy der oberkeiten in allen zimlichen und gebürlichen sachen nit gehorsam sein wölle, der sparet die warhayt;“ im dritten Artikel der Eingabe aber lesen wir: „Wir wollen aller oberkait, von gott geordnet, in allen zymlichen und gebürlichen sachen gern gehorsam sein;“ spricht da nicht derselbe Verfasser zu uns? Zu seiner 1523 erschienenen Ermahnung an die Einwohner von Horb

1) Schwaben-Neuburg 16, 12.

X Jodann sagt Lozer, daß dieselben im neuen Testamente finden „die rechte lebendige speyß ewer seelen, das allerhailigst wort gottes“; im ersten Artikel der Memminger Eingabe aber wird „das gotlich, allmechtig, lebendig wort und hailig ewangelion“ genannt „ain speiss unserer sell“. Das dürfte genügen. Lozer wird durch Sprache und Stil in der That als Redaktor der Memminger Eingabe erwiesen; ¹⁾ diese Eingabe hatten die, welche ihn Ulrich Schmid als einen in solchen Dingen erfahrenen Gesellen rühmten, im Auge.

Lozer weigerte sich anfangs, dem Ansinnen des Baltringer Hauptmanns Folge zu geben, weil er mit den Kanzlei- und Notarsgeschäften unbekant sei, willigte aber schließlich ein und widmete von nun an ohne Bezahlung den Baltringern als ihr Feldschreiber seine Dienste. ²⁾ Kaum zweifelhaft dürfte es sein, daß Lozer von Schappeler zu diesem Amte bestimmt wurde; denn dieser eifrige und in Wort und Schrift gewandte Kirchner er schien nach dem eben gesagten besonders geeignet, das am 27. Februar von den Baltringern so entschieden auf den Schild gehobene Evangelium unter diesen Bauern in bleibender Herrschaft zu erhalten. Daß Schappeler hinter Lozer stand, daß Schappeler's Lehre die Bauern leitete, bezeugt auch der Schwäbische Bund; am 11. März warf ihm dieser nämlich vor, die Bauern suchten täglich seinen Rath; wenn etwas mit ihnen gehandelt sei, werde es umgestoßen und auf ärgere Wege gewendet, wenn sie zu ihm kämen. ³⁾

Die Bestallung Logers zum Feldschreiber des Baltringer Haußens war für die Entwicklung des Aufstandes von hohem Belange. Gebürtig aus Horb war Lozer nach Memmingen übersiedelt, wo er 1523 das Bürgerrecht befaß und sich mit eine Tochter

1) Schappeler kann nicht Redaktor der Eingabe sein, weil er selbst vom Rathe der Stadt Memmingen zu einem Gutachten über sie eingeladen wurde; s. Blätter für bayer. Kirchengeschichte III, 11. Ob das dort abgegebene Gutachten und ein zweites über den Zehnten (a. a. D. 24) Schappeler zuzuschreiben sind, ist sehr wahrscheinlich, jedoch nicht genau zu beweisen, weil wir kein beglaubigtes Schriftstück Schappeler's besitzen.

2) Sabbata 326.

3) Akten 150—151.

des Krämers Weigelin verhehelichte.²⁾ Durch Schappeler, der nähere Beziehungen zu ihm anknüpfte und selbst sein Gevatter wurde, wohl wurde Lozer frühe für die reformatorische Lehre gewonnen, für die er nach langem Bibelstudium seit 1523 nicht nur mündlich, sondern auch in praktisch und gemeinverständlich abgefaßten Flugschriften mit Gewandtheit und Feuer eintrat.

Lozer ist eine der merkwürdigsten Erscheinungen seiner Zeit in Schwaben. Er war von sittlichem Ernste getragen und voll religiösen Eifers. Er hatte ein warmes Herz für die Bedrückten und glaubte, daß die sozialen Übelstände seiner Zeit durch das so lange verhaltene Evangelium gehoben werden. Seine Grundforderung ist, daß das ganze Leben vom Evangelium durchdrungen und beherrscht werden müsse. Er will aber gerade wie Ulrich Schmid die Durchführung des göttlichen Rechts nicht durch Gewalt, sondern durch gütliche Verhandlung mit der Obrigkeit erreichen. Gerade wie Ulrich Schmid täuschte aber auch Lozer sich über die Möglichkeit, mit den gewaltthätigen Oberschwaben von 1525 eine so durchgreifende Umgestaltung, wie sie das göttliche Recht mit Nothwendigkeit hervorgerufen hätte, friedlich zu bewirken. Selbst wenn kein Widerstand von Seiten der Herrschaften gegen die Volksbewegung eingetreten wäre, so hätte eine solche Neugestaltung der Dinge nicht friedlich erfolgen können. Dagegen hätten die verschiedenen Interessen der Betheiligten, dagegen die Lust der Massen zu Gewaltthaten, ihr Haß gegen die bisher allein berechtigten Stände und die altgläubigen Geistlichen gewirkt. So einfach lagen die Dinge aber gar nicht; die Anhänger des göttlichen Rechts wußten, daß sie mit dem Widerstand der Herrschaften zu rechnen hatten, daß sie daselbe vor Gewalt zu schirmen haben werden. Das zeigen uns die Briefe der Baltringer von Ulm und Ehingen, die ja behaupten, die Bauern müßten sich vor einem Überfalle ihrer vielen Feinde schirmen.

Prinzipiell war Lozer für den leidenden Gehorjam gegenüber der dem Worte Gottes widerstrebenden Obrigkeit; thatsächlich aber blieb er bei der Bauernfahne auch, als seine neuen Bundesbrüder

1) Deshalb nannte man ihn in Memmingen des öftern auch geradezu „Weigelin Kramer“.

gar bald Beschlüsse faßten, die in der That die Herrschaften ver-
gewaltigten. Ohne Zweifel betrachtete er diese Beschlüsse als Noth-
wehr, als erlaubte Mittel, um auf die dem göttlichen Rechte wider-
strebenden Herrschaften einzuwirken und ihren Widerstand gegen die
Annahme dieses Rechtes als des alleinigen Maßstabes für das Ver-
hältniß zwischen ihnen und ihren Unterthanen zu brechen.

Je mächtiger die Bauern wurden, desto mehr war dieser
Gefinnungswechsel bei den Ständen des Schwäbischen Bundes zu
erhoffen; deshalb mußte die Sache der Baltringer auch die der
waffenmächtigen Allgäuer und Bodenseer werden.

Kaum war Loger Feldschreiber des Baltringer Häufens ge-
worden, so erging von diesem eine Einladung an die Allgäuer und
Bodenseer, zu gemeinsamer Berathung mit ihm Gesandte nach Mem-
mingen auf den 6. März zu schicken. Dieser Gedanke, daß die für
das göttliche Recht streitenden Bauern gemeinsam vorgehen sollten,
lag übrigens in jenen Tagen so zu sagen in der Luft. In der
That haben ihn auch die Seebauern nach ihrer eigenen Angabe in
der Instruktion für ihre Gesandten zum ersten Memminger Bauern-
tage¹⁾ selbständig gefaßt und noch vor dem 6. März deshalb an
die Baltringer geschrieben. Sie und die Allgäuer, mit denen sie ja
damals bereits verbündet waren, kamen darum der Einladung
der Baltringer bereitwilligst nach; denn sie lebten der Anschauung,
daß das, was die Baltringer angehe, auch sie selbst betreffe. Leider
ist das Einladungsschreiben der Baltringer nicht erhalten; nach der
Instruktion des Seehaufens für seine Vertreter auf dem Memminger
Bauernstage jedoch haben die Baltringer ihre Einladung damit be-
gründet, daß sie in Memmingen wegen ihrer Beschwerden gegen
den Schwäbischen Bund einen Verhörtag haben, d. h. daß sie da
über diese berathen werden,²⁾ wobei ihnen die geladenen Bauern-

1) „Derselbig huf zu Baldringen hat uns geschriben, hilf und bey-
stand zu thun, dessgleichen wir auch.“ (Akten 138.)

2) Das ist nach den bisherigen und den nachfolgenden Ereignissen der
Sinn der betreffenden Stelle in der Instruktion, die allerdings wie die ganze
Instruktion dunkel und unbeholfen abgefaßt ist. Lehner (S. 27) erklärt sie
unrichtig dahin, daß die Baltringer damit in wahrheitswidriger Weise ange-
geben hätten, es finde zwischen ihnen und dem Schwäbischen Bunde am 6. März

gesandten Beistand leisten sollten. Daß die Geladenen aber dies nicht für den einzigen Zweck der Einladung gehalten, sondern daß sie diese auf die Verbindung der gesammten im Aufstand begriffenen Bauern zwischen Donau, Bodensee und Alpen bezogen haben, zeigt wiederum die Instruktion des Seehausens; die Einladung muß darum auch den Abschluß eines Bauernbündnisses irgendwie als Aufgabe der Memminger Zusammenkunft genannt haben.

in Memmingen eine Verhandlung statt. An eine solche dachten die Seebauern nicht; sie waren vielmehr der Ansicht, die Valtringer wollten in Memmingen, wie gesagt, über ihre Beschwerden gegen diesen Bund berathen, sonst hätten sie ihren Gesandten nicht den Auftrag gegeben: „Item so der haltrinisch huf und ire gesandten zu der handlung greifen, sollt ir baid vorgemelt parteyen (d. i. die Gesandten der Seebauern und Allgäuer) inen beystendig sein, euch auch zu solcher handlung melden und anzaigen lassen, in maynung und gestalt, was sie angang, euch ouch betreffen sey.“ Das geht doch nur auf eine Verhandlung der Bauern unter sich. An dieser Verhandlung aber sollten bis zum Schlusse des Bauernbündnisses die Gesandten des Seehausens nur Antheil nehmen, soweit der Schwäbische Bund gegen die Valtringer Handlung vornehme.

